

Im Wort Gottes zu Hause

Klaus Walter Littger

Prolegomena einer kirchlichen Bibliothekstypologie

Die meisten katholischen kirchlichen Bibliotheken in Deutschland sind im 19. oder 20. Jahrhundert neu entstanden.¹ Juristisch werden sie von katholischen Körperschaften oder Vereinigungen getragen. Formal hängt das Aufgabenspektrum vom jeweiligen Medienverständnis ab. Ob es für kirchliche Bibliotheken inhaltlich verbindende spezifische Merkmale gibt, soll im Folgenden untersucht werden. Die Kirchlichen Öffentlichen Büchereien eint jedenfalls eine gemeinsame Idee. Bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken fällt derzeit vor allem zweierlei auf: eine verwirrende Verflechtung von institutionellen und medialen Aufgaben und eine immer stärkere Tendenz zu Bibliotheksaufösungen.

a. Analoge Bibliotheksstrukturen

Der Anteil Öffentlicher und Wissenschaftlicher kirchlicher Bibliotheken am gesamten deutschen Bibliothekswesen dürfte zwischen 20 und 40 Prozent liegen.² Trotzdem werden sie im Ende 2007 erschienenen Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags über ‚Kultur in Deutschland‘ nicht erwähnt. Über die Kirchen heißt es, sie seien zwar „räumlich, regional und fachlich ein unverzichtbarer Baustein im System kultureller Bildungsangebote“, aber aufgrund einiger Besonderheiten „nur begrenzt in der Lage [...], Breite und Tiefe eines eigenständigen kulturellen Bildungsangebots zu gewährleisten.“³ Gleichzeitig und mit Bezug auf dieses Gutachten stellt der Deutsche Kulturrat in seinem Sammelband ‚Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht‘ „Kirche als einen der bedeutendsten Orte der Kultur“ vor,⁴ berücksichtigt aber nur ihre öffentlichen Büchereien.⁵ Der kulturelle und kulturhistorische Aspekt nahm schon im sehr detaillierten Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche über ‚Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche‘ von 1994 den größten Raum ein.⁶ Auch die Aktivitäten und Publikationen der kirchlichen Bibliothekare und Bibliotheken selbst konzentrieren sich vor allem auf diesen Aspekt.⁷

Laut Theologischer Realenzyklopädie (TRE) gibt es in Deutschland dank zahlreicher Ordens- und Kloster-Neu- und Wiedergründungen „auch heute noch eine ganze Reihe bedeutender monastischer Bibliotheken [...], vor allem dort, wo sie wissenschaftlicher Arbeit und/oder theologischer Ausbildung dienen“. Auf „landes- bzw. diözesankirchlicher Ebene“ gebe es Bibliotheken mit ansehnlichen Büchersammlungen, dazu Bibliotheken spezieller „kirchlich-theologischer Forschungs- und Ausbildungsstätten“ mit großer „kirchenöffentliche[r] Ausstrahlungskraft“, jedoch ohne universellen wissenschaftlichen „Zuschnitt“.⁸ Fast 15 Jahre später, als erste Bibliotheken bereits aufgelöst worden sind, heißt es 1994 im Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) knapp: kirchliche wissenschaftliche Bibliotheken seien „analog z[um] allg[emeinen] B[ibliotheks]-Wesen als Regional-, Hochschul- oder Fach- und Spezial-Bibliotheken „kirchl[iche] Institute, Werke u. Dienste, der Orden u.ä. Vereinigungen tätig“.⁹

In der Bibliotheksgeschichtsschreibung sind kirchliche Bibliotheken bis zur Säkularisation von erheblicher Bedeutung, danach werden sie kaum noch zur Kenntnis genommen. Eine Ausnahme ist Buzas' „Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit“. Er unterscheidet zwischen „Fortführung oder Neubelebung traditioneller Bibliotheksformen (Dom- und Klosterbibliotheken)“ und „Bildung neuer, den Anforderungen der Zeit angepaßter Formen (Ordinariats- und Seminarbibliotheken, Volksbüchereien)“.¹⁰ Das trifft terminologisch zu. Aber seine Beispiele zeigen, dass ein Großteil dieser Bibliotheken in unterschiedlicher Weise durch Träger, Traditionen und Funktionen mit- und ineinander verflochten ist. Bis heute ist es nicht gelungen, für Dom-, Diözesan-, Ordinariats-, Seminar-, ja sogar Hochschulbibliotheken spezifische Funktionen zu definieren und umzusetzen. Das gilt ebenso für institutionelle Abgrenzungen von Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle, IT-Sparten. Diese institutionellen und medialen Verflechtungen lassen sich auch als Chance sehen, zum einen EDV-technisch, zum anderen durch zusätzliche Vernetzungen mit öffentlichen Bibliotheken. Je mehr Bibliotheken und Verbünde aber in einem gemeinsamen Verbund zusammenarbeiten, desto geringer sind dessen Differenzierungsmöglichkeiten.¹¹ So bleiben z.B. spezielle, insbesondere inhaltsbezogene Informationen eher Spezial-Verbünden und einzelnen Bibliotheken überlassen. Das macht einen subsidiären Aufbau der Bibliothekslandschaft sinnvoll. Dazu sind die kirchlichen Bibliotheken mit ihren medialen und institutionellen Verflechtungen geradezu prädestiniert, zumal die größeren unter ihnen laut LThK zusätzlich „wichtige Ergänzungsfunktionen im allg. wiss. B.-Netz“ wahrnehmen.¹²

Das gilt natürlich auch umgekehrt, kirchliche Bibliotheken und ihre Benutzer können sich im „allg[emeinen] wiss[enschaftlichen] B[ibliotheks]-Netz“ nach Bedarf bedienen; je umfassender die Internet-Angebote werden, desto unerheblicher wird es, wer einen Text zur Verfügung stellt. Die üblichen bibliothekarischen Funktionen, Bestandswahrung und Medienvermittlung, lassen sich ebenso wie Spezialaufgaben grundsätzlich an andere Bibliotheken

outsourcen. Das ist in den letzten Jahren wiederholt bei der Auflösung von Bibliotheken praktiziert worden, wenn sie teils aus Personalmangel, aber auch, weil man sie für entbehrlich hielt, geschlossen wurden. Selbst die so vehement eingeforderte kulturelle und kulturhistorische Relevanz musste in diesen Fällen wegen finanzieller Engpässe gegenüber pastoralen Verpflichtungen zurücktreten. Deshalb wird neuerdings von katholischer wie evangelischer Seite versucht, beide Schwerpunkte, Kultur und Pastoral, als zwingend zusammengehörig zu betrachten.¹³

Wie es scheint, sind also kirchliche Bibliotheken, abgesehen von Amts-, Ausbildungs- und Klausurbibliotheken als Dienstleistungseinrichtungen ihrer Institutionen, nicht notwendig. Wenn die katholische Kirche kein eigenständiges, ein ekklesiologisches Bibliothekskonzept hat, braucht sie keine eigenen Bibliotheken.

Das wäre noch bis ins 18. Jahrhundert unvorstellbar gewesen. H.-J. Schmalor beschreibt die fundamentale Bedeutung theologischer und vor allem liturgischer Bücher für die kirchliche Offenbarung, den Glauben und das religiöse Leben bis zur Säkularisation: „Für das christliche Mittelalter [war] im Buch mit den heiligen Texten das Offenbarungswort Gottes, d.h. der Sohn selbst, gegenwärtig“.¹⁴ Auch heute würden diese Bücher als kostbar und wertvoll geschätzt; für kirchliche Bibliothekare sei aber z.B. ein Evangeliar darüber hinaus immer noch ein Buch, „das nicht nur einen bedeutenden kulturgeschichtlichen Ort hat, sondern vor allem auch einen theologischen und geistlichen Platz ausfüllt, der nicht nur wissenschaftliche Darstellung, sondern vielleicht sogar so etwas wie kirchliche Verkündigung erfordert.“¹⁵ Er plädiert dafür, „die Gesamtheit eines theologischen Bibliotheksbestandes [...] an der Zweckmäßigkeit für die Erforschung und Vermittlung der Offenbarung“ zu messen, misst somit kirchlichen Bibliotheken auch heute noch eine nur ihnen eigene Funktion zu. Das ist selten.¹⁶

Neben dem theologischen und dem durch die sozialen Entwicklungen geforderten pastoralen Engagement wird die Selbstreflexion vieler kirchlicher Bibliothekare noch immer von der Betroffenheit über den in der Säkularisation erlittenen ungeheuren materiellen und ideellen Verlust beherrscht und die Bewahrung der in kirchlichem Besitz verbliebenen oder wiedererlangten Relikte in den Mittelpunkt gestellt. Neuartigkeit und Einfluss der um 1800 einsetzenden Entwicklung, die „von eigenständigen, von der Amtskirche unabhängigen Kräften ausgegangen“¹⁷ ist, in der also der Laie „als Gruppe oder Stand“¹⁸ aktiv in der Kirche in Erscheinung tritt, ist im bibliothekarischen Bereich bisher nur bei den Öffentlichen kirchlichen Bibliotheken, die ja aus dieser Entwicklung hervorgegangen sind, reflektiert worden. Wenn seither Laien nicht bloß als „Objekt der Seelsorge“,¹⁹ sondern wieder als mündige Christen in Erscheinung getreten sind, dürfte das auch im wissenschaftlichen kirchlichen Bibliothekswesen nicht folgenlos geblieben sein. Denn die Auseinandersetzungen und Veränderungen, die die Ekklesiologie im Lauf der Kirchengeschichte durchlaufen hat, haben auch das jeweilige Selbstverständnis und die Aufgaben-

stellungen kirchlicher Bibliotheken beeinflusst. Aber so, wie die Aufgabe der Kirche insgesamt als „Beitrag zur gesellschaftlichen Orientierung und zu einer Kultur der Solidarität“²⁰ nur unzureichend beschrieben würde, bedarf auch ein „ekklesiologisches Bibliothekskonzept“ begrifflicher und inhaltlicher Klarheit. Überlegungen zur Organisation können höchstens das lebendige Glaubensleben unterstützen. „Diesen unbedingten Vorrang des Geistlichen meint der Papst wohl, wenn er auf eine ‘Entweltlichung’ der Kirche drängt.“²¹

b. Buch, Bibliothek und Liturgie

Schreiben und Aufbewahren schriftlicher Zeugnisse dienten ursprünglich zwei Zwecken: der religiösen Sicherung und Absicherung durch heilige, vor allem liturgische Schriften und der (Ab-)Sicherung der innerweltlichen Ordnung durch Gesetze, Erlasse o.Ä.²² Die Texte, die die Beziehungen der Menschen untereinander oder zu Gott dokumentierten, wurden von schriftkundigen Priestern in Tempeln, also sakralen Räumen, aufbewahrt.²³ Das Alte Testament erwähnt vereinzelt profane Bibliotheken (*bibliotheca*) seit dem 6./5. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem persischen Staatsarchiv,²⁴ einmal auch Bibliothekare im Sinne von Staatsschreibern.²⁵

Bücher kommen im AT häufiger vor, zum ersten Mal in Genesis 5,1: Hic est liber generationis Adam: Verzeichnet wird die profane Menschheitsgeschichte von der Vertreibung aus dem Paradies bis zur Sintflut.²⁶ Der nächste Beleg findet sich in Exodus 17,14f.: Nach dem Sieg über die Amalekiter befiehlt Gott Moses: „Schreib dies zum Andenken in ein Buch“; Moses baut außerdem einen Altar zur Erinnerung. Schreiben und Errichten eines Altars, Schreiben und Liturgie, gehören von da an zusammen.²⁷ Am deutlichsten wird das beim Bundesschluss am Sinai (Ex 25–34). In der Niederschrift durch Moses²⁸ wird das *testimonium* nach dem vorgeschriebenen liturgischen Ritus in die Bundeslade gelegt und aufbewahrt (Ex 40,2). Abschriften davon mit erläuternden Texten für den Gottesdienst vor Ort besitzt jede Synagoge.

Mit der Menschwerdung Christi ändern sich die Beziehungen grundlegend. Christus ist nach den Osterereignissen ja nicht wirklich fort, die Urchristen rechnen jederzeit mit seiner Rückkehr. Bis dahin bleibt er im Wort der Hl. Schrift und im gemeinsamen Mahl gegenwärtig. Die Speise wird nicht mehr wie im Alten Bund als Schaubrot auf einem Tisch ausgestellt, sondern in der Gemeinschaft mit Christus verzehrt, ebenso wie er selbst beim Vortrag der Hl. Schrift mitten unter den Versammelten gegenwärtig ist (Mt 18,26). Seine Präsenz wird so in der Liturgie gefeiert. Die dafür erforderlichen liturgischen Texte wurden in Bibliotheken, die an Bischofskirchen und in Klöstern entstanden, aufbewahrt.²⁹ Neben den Büchern für die Schriftlesung gehörten dazu vor allem Sakramentare, Antiphonare³⁰ und Schriften, „die mit dem Gemeindeleben zusammenhingen, wie Bischofslisten, Listen der Armen, Festkalender, Synodalbeschlüsse, Märtyrerakten und Briefwechsel“,³¹ schon früh

auch exegetische Literatur, denn der bei dieser Feier anwesende Kreis ist ja größer als die Gemeinschaft der sichtbar Anwesenden; dazu gehören zunächst einmal die Heiligen, vor allem die, über deren Reliquien man sich versammelt hat, als Zeugen des Heils, zum anderen aber auch alle, die dieser Gemeinschaft im Gedenken, insbesondere durch Gebetsverbrüderungen, verbunden sind. Außerdem mussten die Texte der Häretiker und Heiden für Auseinandersetzungen greifbar sein. Um einen Kern liturgischer Bücher entstanden so in größeren Gemeinden theologische Bibliotheken.³²

Fritz Milkau stellte 1935 in seiner Bibliotheksgeschichte des Alten Orients fest, dass Altorientisten strikt zwischen Archiv und Bibliothek unterscheiden, Bibliothekare dagegen „eine bloße Handvoll Bücher selbst sakralen Inhalts eine Klosterbibliothek“ nennen.³³ Das klingt einerseits wie ein weitsichtiger Vorgriff auf die moderne Mediendiskussion und formuliert andererseits recht locker eine bibliothekshistorische Tatsache, die heute weithin in Vergessenheit geraten ist. So kam es zu Missverständnissen, aus denen vor 100 Jahren z.B. ganz neue Jenseits-Beziehungen konstruiert wurden.

1913 wurde für den ersten Jahrgang der bibliophilen Zeitschrift 'Der Winkelhaken. Blätter für die Hundert' eine „Schutzpatronin der Bücherfreunde“ gesucht; denn auch „die Freunde schöner Bücher müssen einen Heiligen für sich haben, der nur für sie eintritt [...]. Es gab eine heilige Frau, die ihr Leben der Ausschmückung der Bücher widmete und die Bücher als das höchste Gut auf Erden achtete: Wiborada, Klausnerin zu Sankt Gallen.“³⁴ Die heilige Wiborada hatte sich um 916 als Rekluse bei der Abtei St. Gallen einmauern lassen.³⁵ Als sich die Ungarn auf ihren Raubzügen im Frühjahr 926 der Abtei St. Gallen näherten, ließ der Abt rechtzeitig alles Entbehrliche in Sicherheit bringen. Die erste Wiborada-Vita (ca. 960/70) berichtet, am Tag vor dem Überfall habe der Abt versucht, Wiborada zur Flucht mit dem Konvent zu bereden. Sie habe abgelehnt, ihn aber gedrängt, die restlichen Güter in Sicherheit zu bringen. Darauf habe er „alles was noch verblieben war vom Schatz des hl. Gallus an Büchern, Gold, Silber, Kleidung verschiedener Art und alles, was den Mönchen von Wert und Nutzen sein konnte“, ³⁶ fortgebracht.³⁷ Die Ungarn fanden eine leere Abtei vor; die eingemauerte Frau brachten sie um. In der rund 100 Jahre späteren jüngeren Vita und in der volkssprachlichen Vita aus dem 15. Jahrhundert wird Wiboradas Rat nur noch kurz erwähnt.³⁸ Die Version von 1913 änderte den frühesten Text ein wenig: Wiborada habe dem Abt geraten: „Zuerst rette die Bücher – dann die heiligen Gefäße und die übrige Habe des Klosters“. „Ihre letzte Sorge galt [also] den Herrlichkeiten der Welt, die ihr einziges irdisches Glück gewesen waren: den Büchern.“³⁹ 1933 griff Hans Rost das neue Patronat, ein ästhetizistisches Jugendstil-Produkt, als Titel für das von ihm gegründete 'Bibliophile Jahrbuch für katholisches Geistesleben' auf und machte es weiteren Kreisen bekannt.⁴⁰ Die textkritische Untersuchung der Viten von 1970 hat den Übersetzungsfehler zwar berichtet;⁴¹ Wiboradas Verbundenheit zum Buch, die im 10. Jahrhundert für Frauen ihres Standes nicht ungewöhnlich war,⁴² rettete ihr aber das inzwischen auch

über Bibliotheken ausgeweitete⁴³ Patronat und sicherte ihr, wenn auch ohne Heiligen-Nimbus, 2011 sogar das Patronat über eine mit einem Ratgeber zur 'E-Book-Beschaffung für Wissenschaftliche Bibliotheken' gestartete 'networking for information sciences'-Reihe.

Die Fehldeutung beruht auf einer 1000-jährigen liturgischen Entwicklung. Sie wirft ein Licht auf die allmähliche Entfremdung von Buch, Bibliothek und Liturgie: Mitte des 11. Jahrhunderts berichtet Ekkehard IV. in den 'Casus Sancti Galli', wie Anfang des 10. Jahrhunderts ein Bischof aus Verona beim Besuch in St. Gallen mit einem Evangelienbuch empfangen wurde. Die Begrüßungszeremonie entsprach dem Ritus, mit dem der Papst (oder der ihn vertretende römische Stadtbischof) laut 'Ordo Romanus I' am Ende der liturgischen Prozession vom Lateran zu der Stationskirche, in der die Messe gefeiert wurde, empfangen wurde.⁴⁴ Während der Prozession wurde das Evangelienbuch in einem eigenen Behältnis mitgetragen, am Ende herausgenommen und dem Zelebranten überreicht.⁴⁵ Diese Liturgie wurde in den frühmittelalterlichen Bischofsstädten und Klöstern übernommen und mindestens bis in die sächsisch-salische Zeit beibehalten.⁴⁶ In St. Gallen nun hätten seinerzeit, wie Ekkehard schreibt, die Mönche das überreichte Evangelienbuch als wertvoll angesehen, dem Bischof sei es aber eher billig vorgekommen, und er habe sich selbst geringgeschätzt gefühlt.⁴⁷ Zur Eucharistiefeier habe man ihm einen silbernen Messkelch bereitgestellt, den die Mönche ebenfalls für wertvoll, er aber für unansehnlich gehalten hätte. Daraufhin habe er dem hl. Gallus Gold für eine Messgarnitur gestiftet. Daraus seien drei Behältnisse gemacht worden: ein Buchkasten für ein Evangelium, ein Kelch und ein Hostienbehälter.⁴⁸

c. Das Evangelienbuch als 'Signum' Christi

Mit Buchkästen oder Buchschreinen, irisch *Cumdach*, lateinisch meist *capsa*, aber auch *scrinium*, *cavea* o.Ä. genannt, hat man sich erst in jüngster Zeit ausführlicher befasst.⁴⁹ Das Lexikon des gesamten Buchwesens kennt als lateinische Bezeichnung nur *capsa*.⁵⁰ *Capsa* bezeichnet auch den in jeder Synagoge vorhandenen Toraschrein, in dem die Torarolle mit Dekalog und Auslegung aufbewahrt wird.⁵¹ Zu Beginn der Liturgie wird sie feierlich der *capsa* entnommen und am Ende wieder hineingelegt. Genauso wird nach dem 'Ordo Romanus I' mit dem Evangelienbuch verfahren. In diesem ordo bezeichnet *capsa* aber auch das Behältnis, in dem das von der vorigen Messe übriggebliebene konsekrierte Brot, das *fermentum*,⁵² aufbewahrt und ebenfalls in der Prozession mitgeführt wird.⁵³

Nos itaque sic audiamus evangelium quasi praesentem Dominum, heißt es z.B. bei Augustinus:⁵⁴ Das Evangelium ist die körperliche Vergegenwärtigung Christi; dabei reicht es nicht, dass der heilige Text vorliegt, er muss, der mittelalterlichen Präsentkultur entsprechend, den versammelten Gläubigen angemessen vorgetragen werden. Das Evangelienbuch genoss dieselbe Wertschätzung

wie eucharistisches Brot und Wein, weil es „das *Verbum Dei* ebenso sichtbar [machte, wie ...] Brot und Wein ihn berührbar werden ließen. Beide Teile der mittelalterlichen Messe hatten so ihr jeweiliges *praesens corpus* [...], der Lesegottesdienst im *textus Evangelii* und die Opferfeier in Brot und Wein, dem Leib und Blut Christi.“⁵⁵

Der hl. Hieronymus hatte es als der christlichen Armut widersprechend kritisiert, dass die heiligen Schriften mit Einbänden versehen wurden, die mit Perlen und Edelsteinen besetzt sind.⁵⁶ Eine Alternative preist im frühen 9. Jahrhundert Abt Smaragdus von St. Mihiel/Lothringen (~805-826/30) im Prolog seiner 'Expositio Psalmorum': *Aurea formosa componit capsula libellum* [...]:⁵⁷ „Ein schön geformter goldener Buchkasten faßt das Büchlein ein, das selbst voller Kostbarkeiten steckt, den Wahrheiten der heiligen Väter. In erzfarbenedes Gold ist das Elfenbein eingefasst, damit der Zierrat das Buch von außen halten kann. Das Büchlein selbst wirkt äußerlich einfach, enthält aber im Innern typologisch geheimnisvolle Worte.“ Laut Anonymus Haserensis z.B. hat um 800 auch Bischof Gerhoh von Eichstätt für den Dom einen prächtigen goldenen Kelch, einen Altar und einen Buchkasten für das Evangelium „mit Bernstein, reinstem Gold und kostbaren Edelsteinen fertigen lassen“.⁵⁸ Liturgische Lese-Exemplare bewahrte man also zumindest in Dom- und Klosterkirchen außerhalb des Gottesdienstes in wertvollen Behältnissen, sogenannten Buchkästen oder Buchschreinen, auf. Es muss „ursprünglich wesentlich mehr [Buchkästen], als heute bekannt oder erkannt ist“,⁵⁹ gegeben haben. Denn es ist nur selten gesichert, dass Handschrift und Prachteinband „original zusammengehören“.⁶⁰ Eine in einfaches Pergament oder Stoff gebundene⁶¹ Handschrift war ja viel leichter zu benutzen. Die „Einbände, die Kästen der Bücher, sind kostbar; kostbarer aber ist das in ihnen enthaltene Wort Gottes“.⁶²

Noch in patristischer Zeit hatte aber bereits eine Veränderung im Verständnis der Eucharistie eingesetzt. Die gemeinsame Feier mit dem als platonisch-augustinischem *signum*, dem im Zeichen selbst gegenwärtigen Christus, wurde zunehmend zum „Mysterium tremendi“.⁶³ Forciert wurde die Entwicklung insbesondere durch die Auseinandersetzung mit dem Arianismus, die Übernahme der lateinischen Liturgie ins Karolingerreich, wo außer den Priestern kaum jemand Latein verstand⁶⁴ und so zwischen „den Trägern des sakramentalen Vollzugs und der feiernden Gemeinde“ ein „Trennungsstrich“, „eine Scheidewand“ entstand,⁶⁵ bis hin zum veränderten Realitätsverständnis, wie es sich im 1. und 2. Abendmahlsstreit des 9. und 11. Jahrhunderts niederschlug,⁶⁶ und dem von Papst Gregor VII. betonten „riesigen Abgrund, der seiner Ansicht nach die geistliche Sphäre – und damit alle Ränge der kirchlichen Hierarchie – von der weltlichen Sphäre trennte“.⁶⁷ Neben das eucharistische Mahl trat die Verehrung des durch die Wandlung in der konsekrierten Hostie real präsenten Christus.⁶⁸

Die neu formulierte Realpräsenz blieb dem liturgischen Buch jedoch verwehrt. „Das Pergament gewordene Schriftwort Gottes wird [zwar] im *codex* seßhaft [...], aber nur *viva voce* [im (vorwiegend gesungenen) Vortrag] präsent

tiert [und] geglaubt“.⁶⁹ Die Differenz betraf nicht die Form der Verehrung, die auch mit der von Reliquien übereinstimmte. Denn auch liturgische Bücher wurden seit dem späten 12. Jahrhundert,⁷⁰ ebenso wie Reliquien, zur Verehrung ausgestellt;⁷¹ diese Ununterscheidbarkeit wurde ja ein Anlass für die Reformation.⁷² Liturgische Bücher, die nur präsentiert, aber nicht mehr benutzt werden, konnten aber genauso gut in Prunkdeckel fest eingebunden werden. Tatsächlich ist eine feste Verbindung von Prunkeinband und liturgischer Handschrift selten vor dem 11. Jahrhundert nachzuweisen.⁷³

Dogmengeschichtliche Entwicklungen ließen also nach der 1. Jahrtausendwende die essentielle Heilsbedeutung liturgischer Bücher gegenüber der eucharistischen Realpräsenz Christi in Vergessenheit geraten. Aus der gemeinsamen Feier der versammelten Gemeinde zur Präsentwerdung des Heils (Mt 18,20) wurden Feiern zur Verehrung des präsentierten Heils. Die Gegenreformation krönte diese auseinanderlaufende Entwicklung mit der Verkündigung des Transsubstantiations-Dogmas. Der eucharistische Kult des Barock trat „im Wesentlichen als Fortsetzung des Mittelalters, wenn auch als dessen geläuterte Fortsetzung“⁷⁴ [...] weitgehend enggeführt als Anbetungsfrömmigkeit in Erscheinung.“ Die Teilnahme der Laien an der nun „hoch artifiziiellen Liturgie“ beschränkte sich „auf das ruhige Zuschauen [...] und Zuhören [...]“. So stand im Mittelpunkt der Barockkirche der Hauptaltar mit dem Expositorium für das Altarsakrament, vor dem allein der Klerus agierte und als visuelles Tor die Verbindung zum himmlischen Heilsgeschehen (Altar, Monstranz, Altarbild und -aufbau) herstellte.“⁷⁵ Die Glaubenswahrheit des *praesens corpus Christi* im Evangelium ist damit nicht etwa ausgesetzt oder gar widerrufen worden; als typischer dogmatischer Kollateralschaden geriet sie einfach in Vergessenheit.⁷⁶

Seit dem 12. Jahrhundert bahnte sich im wissenschaftlichen und administrativen Bereich eine „tief greifende Veränderung der Lebensfunktionen von Text, Schrift und Buch“⁷⁷ an; der Vortrag liturgischer Texte dagegen blieb unmittelbares Heilshandeln. Infolgedessen verloren die der Theologie und Verkündigungspraxis verpflichteten Bibliotheken nach und nach die Aufgabe, die für die Liturgie verwendeten Bücher aufzubewahren. In Eichstätt z.B. verzeichnet ein Inventar der domkapitelschen Sakristei von 1370 ausschließlich liturgische Bücher; getrennt davon gab es eine Gebrauchsbibliothek, über deren Organisation die Statuten des Domkapitels von 1477 Auskunft geben.⁷⁸ Die etwa gleichzeitigen Bibliotheksstatuten des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf betrauen den Bibliothekar nur mit der Aufsicht über die Bücher, die nicht für den Gottesdienst gebraucht werden;⁷⁹ dementsprechend verzeichnet auch der um 1500 angelegte Rebdorfer Katalog kein liturgisches Buch.⁸⁰ Die ausgedienten, 'alten' Liturgica scheinen dagegen jedenfalls im 18. Jahrhundert in der Bibliothek aufbewahrt worden zu sein.⁸¹ Auch die drei erst von Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kataloge der Eichstätter fürstbischöflichen Hofbibliothek z.B. verzeichnen jeweils nur alte (*antiquum* und *antiquissimum*) Liturgica,⁸² die im Katalog der Domi-

nikanerbibliothek von 1790/1800 in einer eigenen Sachgruppe „Theologiae Liturgicae – Authores, et Opera“ verzeichneten Liturgica reichen immerhin bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts.⁸³ Auch die Makulierung ausgedienter liturgischer Bücher, die ja seit dem 15./16. Jahrhundert auffällig zunimmt, wurde durch diese Entwicklung zumindest erleichtert.

Die Gegenreformation hat aber, wie Zedelmaier anhand von Possevinos „Bibliotheca selecta“ gezeigt hat, auf neue Weise die Bedeutung von Bibliotheken für den Zugang zur göttlichen Wahrheit bewusst gemacht.⁸⁴ Die Bibliotheken vergaßen zwar, dass sie das fermentum des *praesens corpus Christi* aufbewahrten; ihre Systematik, stets mit der Bibel beginnend, blieb aber von der göttlichen Heilsordnung bestimmt. Dabei gestalteten z.B. die Jesuiten und Dominikaner und wohl noch andere Orden ihre Bibliotheken typologisch im Anschluss an Deuteronomium 27,1–3 als Zugang ins verheißene Land,⁸⁵ während wissenschaftlich tätige Prälatenorden, wie ihre Bibliotheksäle demonstrieren, eher der göttlichen Weltordnung huldigten.⁸⁶ Darüber scheinen allerdings viele die religiöse Orientierung verloren zu haben; Bücher waren für sie zuletzt nur noch wissenschaftlich oder bibliophil von Wert.⁸⁷ Gerade Bibliothekare aus Prälatenorden reüssierten in den neuen Säkularisationsbibliotheken. Die Idee, Buch oder gar Bibliothek als Vermittler oder sogar Träger des Heils zu sehen, war ihnen fremd geworden. Andere haben sie pervertiert; denn obwohl der Reichsdeputationshauptschluss die Kirche mit der Seelsorge beauftragt und den säkularisierenden Fürsten aufgetragen hatte, die Voraussetzungen dafür zu gewährleisten (Art. 35),⁸⁸ haben diese die Klausel vielfach unterlaufen;⁸⁹ liturgische Bücher dienten ihnen als Trophäen des aufgeklärten Fortschritts, materielle Bereicherung ihrer Bibliotheken und liturgische Geräte als Material für Insignien ihrer profanen Repräsentation.

Dem *praesens verbum Dei* korrespondiert „das darauf antwortende Wort des Hörers“⁹⁰ an den jederzeit ansprechbaren Gott. Zumal in Gemeinschaften, die persönliche Besitzlosigkeit verlangten, wurde die schriftlich tradierte liturgische Gebets- und die über die Jahrhunderte ständig angewachsene Andachtsliteratur in der Bibliothek aufbewahrt und zum persönlichen Gebet, zur gemeinsamen Feier der Liturgie oder etwa auch zur Tischlesung ausgehändigt.⁹¹ Originärer Anlass für die Einrichtung von Klosterbibliotheken und wohl der Bibliothek jeder geistlichen Gemeinschaft war ja die Bereitstellung von Texten zum unmittelbaren „Leben aus Gottes Wort“,⁹² weil die zur Liturgie Versammelten sich „nicht über Jesus und seine Geschichte informieren oder dieses Geschehen den Heutigen in Erinnerung rufen“, sondern wie Zeitgenossen Jesu real und „aktuell sein Wort vom Anbruch des Reiches Gottes hören und damit selbst je und je neu Mitwirkende dieses Reiches werden“,⁹³ um „mittels Rollenidentifikation sich selbst als in die Heilsgeschichte einbezogen zu verstehen und sich so zu definieren“.⁹⁴

Kirchliche Bibliotheken betreuten also von Anfang an eine Mediengattung, die im Kontext des Glaubens eine eigene, religiöse Realität schuf.⁹⁵ Dieses

auf dem christlichen Glauben an einen persönlichen Gott beruhende Kommunikationsverhältnis ist für die modernen Kommunikationswissenschaften Teil der Erlebnispsychologie. Sie interpretieren es als „Mystisches Erlebnis (Erleuchtung, Extase)“, eine Erlebnisform, die die „individuelle Welttheorie/Orientierungsdynamik einer Person“ beeinflusst und „z.B. durch körperlich-mentale Übungen wie Meditation oder Gebet herbeigeführt werden“ kann.⁹⁶ Für die aufgeklärten Verfechter der Säkularisation galt gerade diese Gattung, die unter dem Begriff der asketischen oder Andachtsliteratur zusammengefasst wird, in ärgerlichem Maß als volksschädlich.⁹⁷ Andererseits war sie insbesondere für die kontemplativen Frauenorden so selbstverständlich, dass niemand mehr und nachhaltiger als sie unter der Säkularisation gelitten haben. Schon 1790 war Talleyrand in Frankreich das „Elend der aus den Klöstern vertriebenen Nonnen“ aufgefallen, so dass er auf einem Passus im Reichsdeputationshauptschluss bestand, der für die „Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster [...] Einvernehmen mit dem Diözesan-Bischofe“ voraussetzte.⁹⁸ Eingehalten wurde dieser Passus selten.

d. Im Geist Gottes durchleuchten und ordnen

Um 1800 hatte sich längst die aufgeklärte Idee durchgesetzt, Heil in einer durch Bücher vermittelten Bildung zu erstreben. Die alte, konfessionell bestimmte soziale und politische Ordnung war seit 1803 zerstört, die „Lebensbedingungen für Kirche u. Verkündigung mußten jetzt durch die Aktivitäten der Gläubigen u. des [kirchlichen] Amtes neu geschaffen werden: v[on] unten durch soz[iale] u. polit[ische] Selbstorganisation der Katholiken, v[on] oben durch [...] Vereinbarungen mit den neuen, zunehmend demokratisch legitimierten Autoritäten [...]. So gesehen, war die Entstehung u. Ausgestaltung national profilierter Katholizismen [...] sowohl ein Akt der Selbstbehauptung u. des Überlebens wie auch ein Akt der Mobilisierung u. gesellschaftl[ichen] Sammlung u. Selbstbehauptung der Katholiken in der modernen Welt.“⁹⁹

Der Neuaufbau des kirchlichen Bibliothekswesens nach dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts verlief im Wesentlichen in drei verschiedenen Bahnen. Seitens der kirchlichen Verwaltung wurde auf vielfältige Weise versucht, alte Bibliotheksformen zu reanimieren, was wegen der grundlegend veränderten Situation der Kirche zu erheblichem strukturellen Durcheinander führte. Meistens versuchte man, an nicht mehr oder nur noch rudimentär erhaltene, oft erklärend memorierte Vorgängereinrichtungen anzuknüpfen. Ein Vergleich etwa der im 'Handbuch der historischen Buchbestände' als „Seminar-“, „Dom-“, „Ordinariats-“, „Diözesan-“, „Bischöfliche Zentralbibliothek“ oder auch als Kompositum dieser und ähnlicher Termini verzeichneten Bibliotheken macht die Ratlosigkeit deutlich; das gilt auch für Bibliotheken der nach der Säkularisation neu errichteten Diözesen. Säkularisationsbedingt überwie-

gen zunächst Seminarbibliotheken. Als Vorbild berief man sich, soweit die Errichtung von Priesterseminaren nicht durch den Staat betrieben wurde, auf das „Tridentinische Seminar“, das vom Trienter Konzil zwar gewollt, nicht aber als verbindlich beschlossen worden war. Im Rahmen der Absage an nationalkirchliche Sonderwege wurde es nun gern als allein gültige und möglichst exakt zu realisierende Seminarform propagiert.¹⁰⁰ Die Geschichte des Eichstätter Priesterseminars¹⁰¹ ist dafür beispielhaft – wie die Eichstätter Bibliotheksgeschichte des 19. Jahrhunderts insgesamt. Die Seminarbibliothek wurde 1849 in Personalunion mit der aus der Säkularisation hervorgegangenen Königlichen (staatlichen) Bibliothek einem Seminargeistlichen unterstellt. Während er aber die Seminarbibliothek, die die Säkularisationsepoche wenn auch stark dezimiert überdauert hatte, gänzlich außer acht ließ¹⁰², ordnete er als erstes die aus der Säkularisation hervorgegangene, nach Wissenschaftsprinzipien der Aufklärung systematisierte Königliche Bibliothek nach alten jesuitischen mit der zeitgenössischen Kirchenlehre kombinierten Prinzipien neu.¹⁰³ Um 1900 passte sein Nachfolger die Systematik beider Bibliotheken, der staatlichen und der des Seminars, vorsichtig denen nichtkirchlicher öffentlicher Bibliotheken an.¹⁰⁴

Ein Jahrhundert nach der Säkularisation veröffentlichte Scheglmann die erste umfassende Geschichte der bayerischen Klostersäkularisation. Er schöpfte dafür aus „Monographien über einzelne Klöster, Biographien, gedruckten Leichenreden, Ortschroniken, kirchen- und profanhistorischen, juristischen, politischen, polemischen Büchern, in Zeitschriften aller Jahrgänge des verflossenen Säkulums, in vergilbten Amts- und Regierungsblättern, in Verordnungssammlungen, selbst in Kalendern Tagesblättern und Unterhaltungsbeilagen“;¹⁰⁵ nur die staatlichen Archive blieben ihm verschlossen.¹⁰⁶ Scheglmanns Arbeit markiert einerseits den Abschluss der Phase der Neuorientierung nach der Katastrophe der Klostersäkularisation und den seit dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts, teilweise unter Druck und Förderung der Staatsmacht, einsetzenden, überwiegend karitativ, pädagogisch und volksmissionarisch bestimmten Ordens-Wieder- und -Neugründungen. Wie bei den meisten zur gleichen Zeit entstandenen Vereinen wurden damit Aufgabenfelder betreten, auf denen man die Präsenz Christi nicht nur zuhörend, sondern durch praktische Nächstenliebe aktiv realisieren und erfahren konnte.¹⁰⁷ Die Bibliotheken standen zumal in den neuen Orden ganz im Dienst dieser Aufgaben. Die älteren Orden wandten sich, durchaus selbstbewusst und auch *cum ira et studio*, wieder der eigenen Geschichte zu. Das begann ordensintern schon im 19. Jahrhundert mit umfangreichen biobibliographischen Sammelwerken zur eigenen Geschichte.¹⁰⁸ Auch außerhalb der Orden befassten sich seit dem 20. Jahrhundert verschiedene historische Disziplinen unter geistes- und kulturgeschichtlichen Aspekten mit der Geschichte der alten Orden und Klöster, insbesondere ihrer (alten) Bibliotheksgeschichte.¹⁰⁹ Neu thematisiert wurden auch Fragen der Bibliotheksorganisation.¹¹⁰ 1937/38 begannen die Orden, über die neu eingerichtete 'Buchhilfe deutscher Ordensgemeinschaften' Dubletten-

tausch und Fernleihe zu organisieren.¹¹¹ Nach dem Krieg versuchten sie, daran anzuknüpfen. 1947 schlossen sie sich mit mehreren in amtlicher kirchlicher Trägerschaft stehenden Bibliotheken, analog zur DFG im öffentlichen Bibliothekswesen, als Notgemeinschaft katholischer wissenschaftlicher Bibliotheken „von nichtstaatlichen theologischen Hochschulen, Priesterseminarien, Abteien, Stiften und größeren Ordensstudien“¹¹² zur Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) zusammen, um „die theologische Literatur für die Professoren und für die Studierenden bereitzustellen“.¹¹³ Neun Jahre später wurden auch „wissenschaftlich ausgerichtete Bibliotheken von Frauenklöstern“ einbezogen.¹¹⁴ Die ursprüngliche spirituelle Aufgabe von Klosterbibliotheken zur Vermittlung von Literatur zur geistlichen Lesung blieb davon unberührt.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist die Geschichte der katholischen Kirche durch ein neues, in diesem Ausmaß bis dahin unbekanntes Engagement der Laien zur Unterstützung und Förderung der Verkündigung und des kirchlichen Lebens gekennzeichnet.¹¹⁵ Sie traten „ohne formelle Beauftragung für die Kirche“¹¹⁶ ein, wenn sie auch Wert legten auf „die Unterstützung durch den [meist] niederen Klerus, die den schlichten Gläubigen das Vertrauen gab, nicht für eine schlechte Sache engagiert zu werden.“ Dieses Laien-Engagement führte zur Gründung zahlreicher Vereine, Verbände und Institutionen. In Deutschland gehören z.B. der Borromäusverein resp. in Bayern der Katholische Preßverein, der nachmalige Michaelsbund, dazu.¹¹⁷ Errichtet auch als Pendant zum 1842 gegründeten protestantischen Gustav-Adolf-Verein¹¹⁸ reihte der Borromäusverein sich ein in die seit der Aufklärung entstehenden bürgerlichen Lesegesellschaften, der Volksbildungsvereine und Öffentlichen Büchereien des 19./20. Jahrhunderts.¹¹⁹ Auch die anderen Vereinigungen benötigten über kurz oder lang Archive und Bibliotheken: Archive zum Nachweis der eigenen Tätigkeit, Bibliotheken zunächst als Hilfsinstrumente für diese Tätigkeiten und zur Sammlung eigener Veröffentlichungen; daraus entwickelten sich oft schon bald fundierte Spezialbibliotheken.¹²⁰ Zu nennen sind etwa die seit 1848 zur Abhaltung von Katholikentagen¹²¹ als Zentralverein mit 17 diözesanen Zentral- und 1200 Ortsvereinen gegründeten Piusvereine,¹²² die nach einigen Zwischenstufen 1890 im Volksverein für das katholische Deutschland¹²³ aufgegangen sind, das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) (errichtet 1868),¹²⁴ die aus dem 1846 gegründeten katholischen Gesellenverein hervorgegangene Kolpingfamilie (1850)¹²⁵ und die aus den seit 1849 gegründeten, nach und nach zunächst regional in Dachverbänden zusammengeschlossenen Arbeitervereinen hervorgegangene Katholische Arbeiterbewegung (KAB),¹²⁶ der 1897 als Dachverband bereits bestehender caritativer Vereine und Organisationen gegründete Caritas-Verband,¹²⁷ der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), 1903 als „Katholischer Frauenbund“ (KFB) in Köln gegründet,¹²⁸ die um die Jahrhundertwende gegründeten Jugendverbände, die, 1937 verboten, sich 1947 unter dem Dach des neuen BDKJ zusammenschlossen,¹²⁹ Missionsvereine und -hilfswerke¹³⁰ wie der 1832 in Aachen

gegründete „Franziskus-Xaverius-Verein zur Unterstützung der katholischen Missionen“ und der 1838 in München mit Unterstützung von König Ludwig I. gegründete „Ludwig-Missions-Verein“, die heute im Päpstlichen Missionswerk *Missio*¹³¹ fortleben, u.v.a.m. Viele von ihnen sind mit ihren Bibliotheken heute ebenfalls Mitglied der AKThB.

Die derzeit geltende AKThB-Satzung nennt als Zweck, „das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Bereich der katholischen Kirche des deutschen Sprachraums zu fördern“,¹³² wobei der Schwerpunkt wie beim 1961 gegründeten Internationalen Rat der Vereinigungen Theologischer Bibliotheken¹³³ weiterhin auf „der allgemeinen theologischen Literaturversorgung und Informationsvermittlung“ liegt.¹³⁴ Von einer gegenseitigen wissenschaftlich-theologischen und spirituellen Befruchtung der sehr unterschiedlichen Bibliotheken und Bibliothekstypen war – und ist bis heute – dagegen nicht die Rede. Das aktuelle Mitgliederspektrum greift spätestens seit der Aufnahme der Vereins- und Verbandsbibliotheken – wie beim evangelischen „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB)“, mit dem die AKThB eng zusammenarbeitet – weit über die entstehungsgeschichtlich bedingte Konzentration auf das Fach Theologie hinaus; Name und satzungsmäßige Aufgabenstellung decken also die heutige Situation nur teilweise ab.¹³⁵ Laut Lexikon des gesamten Buchwesens spiegeln die Mitglieder der AKThB „die Typologie des modernen Katholischen Bibl.wesens wider: Diözesan-, Abtei-, Ordensprovinz-, Hochschul-, Ordinariats-, Fach- und Spezialbibl[iothek]en von Instituten und Organisationen.“¹³⁶ Das war zum Erscheinungszeitpunkt des Artikels (1995) organisatorisch zwar noch zutreffend, doch benennt diese Terminologie überwiegend Sparten, die nach Trägerschaften determiniert sind; eine Typologie nach Aufgaben gibt sie angesichts der verwirrenden Verflechtungen nicht wieder. Aber auch die Trägerschaften werden durch die derzeit 141 Mitgliedsbibliotheken nicht mehr abgedeckt.

Die frühen, für kirchliche Bibliotheken grundlegenden ekklesiologischen Prämissen hat erst das II. Vatikanische Konzil in einem mühsamen Prozess, vorbereitet durch die Liturgiebewegung seit dem frühen 20. Jahrhundert,¹³⁷ wieder freigelegt und neu belebt. 1964 formulierte die Konstitution über die Hl. Liturgie (*Sacrosanctum Concilium* / SC) noch recht allgemein: „Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift. Aus ihr werden nämlich Lesungen vorgetragen und in der Homilie ausgedeutet, aus ihr werden Psalmen gesungen [... und] empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn.“ (Art. 24) Die Konstitution über die göttliche Offenbarung (*Dei Verbum* / DV) von 1966 sagt dann ganz klar (Kap. 21): „Die Kirche hat die heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht.“¹³⁸ Die 'Vormesse' heißt seither wieder Wortgottesdienst.¹³⁹ Nicht nur den kirchlichen Bibliotheken, von denen einige ja heute noch Bücher für den liturgischen Gebrauch aufbewahren, ist die Bedeutung dieser Rückbesinnung offenbar ent-

gangen; so mahnt z.B. das 'Katholische Gesangbuch der deutschsprachigen Schweiz' noch 2012: „Es wäre noch immer darauf hinarbeiten, dass die Gläubigen die Präsenz Christi im Wort eben so ernst nehmen wie im Brot, 'da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden' (SC 7).“¹⁴⁰

Für das Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheken als medienvermittelnde Institution ist aber die Konzilskonstitution über die Kirche (Lumen Gentium / LG) wichtiger. Sie stellt den Laien die Aufgabe, „alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie immer Christus entsprechend geschehen und sich entwickeln und zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen“.¹⁴¹ Während die Kirchenväter, etwa Irenäus, sagten: „Wo der Geist Gottes ist, da ist auch die Kirche und alle Gnade“,¹⁴² werden nunmehr umgekehrt die „christgläubigen“ Laien aufgefordert, selbst als *fermentum*, als Glied des in der Kirche realisierten göttlichen Leibes, „zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen“¹⁴³ und alles so „zu durchleuchten und zu ordnen“, dass der Geist Gottes und sein Heil sichtbar werden. Die Aufforderung zum „Leben aus Gottes Wort“ gilt für jeden „Christgläubigen“.¹⁴⁴ Bibliotheken können dabei mediale Hilfe leisten. Oder, anders ausgedrückt: Soll das Durchleuchten und Ordnen „Christus entsprechend [...] zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen“, dann ist dafür die Zuarbeit von Bibliotheken, die „der Geist Gottes“ und mit ihm „die Kirche und alle Gnade“ leiten, besonders geeignet. Als solche verstehen sich die kirchlichen Bibliotheken, und nur dadurch unterscheiden sie sich von anderen.

e. Nicht von, aber in der Welt

Die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse hatte aber zur Folge, dass die Organisation des Laienengagements grundsätzlich verändert wurde. Der Begriff „Verkirchlichung“ dürfte [...] die Grundströmung kennzeichnen, die gegenwärtig fast das gesamte Aktionsfeld katholischen Engagements erfasst hat.¹⁴⁵ Dieser Wandel hin zur „Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche“¹⁴⁶ hatte schon im frühen 20. Jahrhundert unter Pius X. mit der Forderung nach dem Einsatz der Gläubigen „unter Leitung der Hierarchie“¹⁴⁷ und deren Umsetzung in der 'Katholischen Aktion' durch Pius' XI. eingesetzt, in Deutschland beispielsweise 1922 mit der Umwandlung der seit den 1820er Jahren von Laien gegründeten Missionsvereine in Päpstliche Missionswerke,¹⁴⁸ der Neugestaltung des Volksvereins für das katholische Deutschland auf Drängen der Bischofskonferenz 1929/30¹⁴⁹ oder dem nach dem 2. Weltkrieg „als selbständiger Zusammenschluss der katholischen Jugend“ und gleichzeitig „als exekutive Hauptarbeitsstelle der Bischöfe für Jugendarbeit“¹⁵⁰ gegründeten BDKJ. Es kam zu Spannungen „zwischen einer hierarchisch-klerikal geprägten Auffassung von Seelsorge und dem laikal geprägten

und zumeist von Laien geführten Verbandswesen. [...] Es waren Spannungen, weniger Konflikte. Konflikte wurden nur selten ausgetragen.“¹⁵¹ Diese Verbindung „des katholischen Vereinswesens mit dem Episkopat“ schränkt aber den Aktionsraum insgesamt ein, sie „kann darum auch Verlust von Welt bedeuten, von Ansatzpunkten, auf ihre Gestalt einzuwirken.“¹⁵² Das im 19. Jahrhundert erwachte Selbstbewusstsein der Laien, nicht mehr „bloß hörende Kirche“, nur „Objekt der Seelsorge“¹⁵³ zu sein, geriet in eine latente Spannung zum kirchlichen Lehramt.

Die Pastoralkonstitution des II. Vatikanums unterschied nun „zwischen dem, was die Christen als Einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun“.¹⁵⁴ Unter ausdrücklichem Hinweis darauf sagt z.B. 'Donum Vitae' in seinem Handbuch, der Verein handle „zwar nicht im Namen der Kirche als Institution, aber dennoch nicht außerhalb der Kirche, sondern mitten in ihr, und zwar in eigener Verantwortung ihrer Mitglieder kraft Taufe und Firmung.“¹⁵⁵ Donum Vitae verfügt zwar, abgesehen von Handapparaten bei den einzelnen Dienststellen, bislang über keine zentrale Fachbibliothek. Würde sie eingerichtet, dann müsste ihr die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken als der im „Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [...] für die Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesen“ anerkannten Stelle¹⁵⁶ spätestens seit der Würzburger Erklärung der Bischofskonferenz vom 20. Juni 2006 wohl verwehrt werden.¹⁵⁷ Die AKThB ist damit jedenfalls nicht mehr in der Lage, die gesamte „Typologie des modernen Katholischen Bibl[iotheks]wesens“ widerzuspiegeln bzw. exemplarisch umfassend abzudecken.¹⁵⁸

Die Geschichte kirchlicher Bibliotheken entspricht also der dogmengeschichtlichen Entwicklung vom „Blühen und Absterben des Verständnisses für die Heilsbedeutung der Kirche“.¹⁵⁹ Kirchliche Bibliotheken sind von einer essentiellen über eine integrierende zu einer fakultativen, von Selbstverständnis und Akzeptanz der Kirche in der Welt abhängigen Größe geworden.¹⁶⁰ Kulturgeschichtliche Perspektiven, die die originären Aufgaben, den Ursprung im Dienst der Liturgie und der „Heiligung der Welt“ und die Relevanz im Dienst des Hl. Geistes,¹⁶¹ außer Acht lassen, bleiben oberflächlich. Dasselbe gilt für Typologisierungsversuche, die trotz der vielfältigen institutionellen und medialen Besonderheiten allein auf die juristische Trägerschaft rekurrieren. Deshalb bleibt auch das ausführliche Schreiben der päpstlichen Kommission über 'Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche' an der Schwelle zum „Verständnis für die Heilsbedeutung“ stehen. Statt zu formulieren, was kirchliche Bibliotheken heute ausmache, mahnt sie nur, dass „offensichtlich [...] die Zeit gekommen [ist], in der entweder eine tätige Rückbesinnung und erneute Belebung gelingen oder ein unwiderruflicher Verfall vorauszusehen ist.“¹⁶²

Diese „tätige Rückbesinnung und erneute Belebung“ beginnt damit, sich die Besonderheit kirchlicher Bibliotheken im Dienst „des Verständnisses für

die Heilsbedeutung der Kirche“ bewusst zu machen. In der Medienvermittlung arbeiten kirchliche Bibliotheken bei Bedarf subsidiär zusammen.¹⁶³ Subsidiarität „fordert und fördert“ die „Mündigkeit der Menschen“; sie „führt auch in der Kirche zur Mündigkeit der Christen [...], zu ihrer freien, selbständigen, verantwortungsbewussten Betätigung sowohl innerhalb der Kirche als auch in der Welt.“¹⁶⁴ Sie muss deshalb auch das Dienstleistungsverständnis der wissenschaftlichen kirchlichen Bibliotheken bestimmen. Die wissenschaftliche Bibliothek setzt grundsätzlich den mündigen, selbstverantwortlichen Benutzer voraus, muss aber in der Lage sein, ihm bei Bedarf Hilfe zu leisten bzw. zu vermitteln. Der Bedarf jedenfalls hat seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert in erstaunlichem Ausmaß zugenommen, wie H. Hürten schon vor 20 Jahren in einem zwiespältigen Resümee festgestellt hat: „Die Situation des deutschen Katholizismus ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils ist gekennzeichnet durch eine eigentümliche Asymmetrie. Dem höchst erfolgreich verlaufenen Unternehmen, die Laien zur Mitverantwortung in der Kirche zu organisieren, steht eine Schwächung der früher wirksam eingesetzten Instrumente zur Mitgestaltung des *bonum commune* gegenüber, und dieser Veränderung entspricht eine Konzentration des Bewusstseins auf theologische und innerkirchliche Fragen, während das Interesse an Politik und Gesellschaft eher zurückgeht“,¹⁶⁵ und er konnte seinerzeit noch folgern: „Offensichtlich besteht unter den deutschen Katholiken ein beträchtliches Interesse an theologischen Fragen, das sich in einer großartigen [Zeitschriften-] und Buchproduktion äußert, aber auch die alltäglichen Gespräche beeinflusst.“

Nicht nur allgemeingesellschaftlich ist dieses Interesse inzwischen aber weiter geschrumpft. „Die Frage nach dem ewigen Heil ist heute das, was man eine gesellschaftliche Randfrage nennt.“¹⁶⁶ Da die Kirche sich aber „nicht von der Gesellschaft distanzieren [darf], sondern [...] in ihrer Mitte stehen und gegen das Auseinanderbrechen des Evangeliums, das zu verkünden ihr aufgetragen ist, und der Welt, der Gesellschaft arbeiten“¹⁶⁷ muss, ergibt sich für ihre Bibliotheken eine ambivalente Situation. Konzentrieren sie sich auf eine „theologische und innerkirchliche“ Weltsicht, dann können sie sich in Bestandsaufbau, inhaltlicher Organisation (Systematisierung) und Wissensvermittlung auf eine „*bibliotheca specialis*“ im Sinne der Theologie als der ‘*mater scientiarum*’ beschränken, andere Sichtweisen gegebenenfalls ergänzend heranziehen und innerhalb dieser Eingrenzung ‘introvertiert’ vertieft tätig werden. Oder sie akzeptieren dieses Verständnis der Welt zunächst nur als eine mögliche Sichtweise im pluralistischen Kontext, weil „für eine glaubwürdige Verkündigung [...] Informationen und kritische Anfragen ‘von außen’ für die Kirche lebensnotwendig“ sind;¹⁶⁸ dann ist es umgekehrt auch richtig, z.B. auf „Erwartungen an ein kirchliches Bibliothekswesen aus der Sicht staatlicher Bibliotheken“¹⁶⁹ einzugehen. Und es ist klug, Bestandsaufbau, inhaltliche Organisation und Wissensvermittlung auf die breite Grundlage einer *bibliotheca universalis* zu stellen. Das gilt umso mehr, als zumindest in den öffentlichen kirchlichen Bibliotheken ebenso wie in allen öffentlichen Bibliotheken

die virtuelle Vermittlung immer stärker in den Vordergrund rückt und der mögliche Nutzerkreis nicht mehr absehbar ist. Damit tritt die Frage nach der angemessenen Auswahl und der Systematisierung eines Bestandes vor Ort immer mehr zurück hinter der Aufgabe, neben den vor Ort vorhandenen Medien einen qualifizierten, allgemein verständlichen Zugang zu den virtuellen Informationen zu vermitteln. Gerade von Seiten kirchlicher Bibliotheken gibt es aber bisher kaum ausreichende Angebote. Während erstaunlich viele theologische Primär- und Sekundär-Texte virtuell verfügbar sind, sind qualifizierte Informationsformen – abgesehen von online-Katalogen und -Fachbibliographien – für Nutzer ohne fundierte Vorkenntnisse kaum entwickelt. Neben der Betreuung vorhandener Bibliotheksbestände liegt hier künftig ein Haupttätigkeitsfeld qualifizierter kirchlicher Bibliothekare.¹⁷⁰

Am Beginn der kirchlichen Bibliotheksgeschichte stand das als *fermentum* aufbewahrte Wort Gottes als „Realpräsenz Christi in seinem Wort“,¹⁷¹ ergänzt um organisatorische, memoriale und erläuternde Materialien für die Seelsorge: Liturgie, Seelsorge und Theologie gehörten von Anfang an bibliothekarisch zusammen. Erst in dem Maß, wie die mittelalterliche Welt das Reich Gottes als allein bestimmenden Maßstab einbüßte,¹⁷² das Evangelienbuch den sakralen Charakter und die kirchliche Bibliothek ihren christozentrischen Mittelpunkt verlor, entstand Bedarf an eigens zu formulierenden Ordnungssystemen. Sie spiegelten das jeweilige Wissenschafts- und Weltbild sowohl in unterschiedlichen Bibliothekstypen wie in der Systematik der einzelnen Bibliothek, die in der kirchlichen Bibliothek z.B. als Eingang ins verheißene Land oder als Vermittler der göttlichen Schöpfungsweisheit präsentiert wurde. Neben die Zentrierung auf das Reich Gottes rückte aber in zunehmendem Maße – durchaus subsidiär – die aktive Nächstenliebe, seit dem Urchristentum das besondere Tätigkeitsfeld der Laien, ins Blickfeld. Erst mehr als ein- einhalb Jahrhunderte nach dem säkularen Zusammenbruch der Kirche hat das II. Vatikanum wieder Aufgaben formuliert, aus denen auch die kirchlichen Bibliotheken neues Selbstbewusstsein schöpfen können: Sie sind Aufbewahrungsorte und Vermittler von Medien als *fermentum* zur Durchdringung und „Heiligung der Welt“, und dienen darüber hinaus aber zumindest in Einzelfällen sogar noch als Aufbewahrungsort des auf seine Verkündigung wartenden *fermentums* von Gottes Wort. In diesem Sinne ist Bibliotheksdienst zwar kein Gottesdienst,¹⁷³ sondern Dienst am Mitmenschen, was jedoch im christlichen Verständnis von Gottes- und Nächstenliebe jenem „gleich kommt“ (Mk 12,30f.).¹⁷⁴

Als 2011 nach dem Memorandum einer Gruppe deutschsprachiger Theologen zur sogenannten Kirchenkrise eine grundlegende Auseinandersetzung zwischen ihnen und Kardinal Walter Kasper, der im Gegenzug auf die Gotteskrise verwies, entbrannte, forderten Heinz Kessler, Eberhard Schockenhoff und Peter Walter neben der „befreienden Kraft“ Gottes vorsichtig eine „Ästhetik der Liturgie“ und „Transzendenzsehnsucht“ ein.¹⁷⁵ Schon 25 Jahre früher hatte Bärbel von Wartenberg-Potter in einem ihrer Beiträge zur feminis-

tischen Theologie das Problem sehr viel dezidiierter formuliert: „der descartische Denk-Mensch wurde auch zum Leitmotiv der Theologie – zu ihrem Schaden. Die Frage der Denkbarkeit Gottes trat immer näher an die Stelle der Gotteserfahrung. Für die Erfahrbarkeit Gottes wurden Descartes und seine Anhänger richtige Totengräber“.¹⁷⁶ Nimmt man die gesamte Tradition kirchlicher Bibliotheken in den Blick, dann wird deutlich, dass sie nicht nur im theologischen Dienst der Denkbarkeit Gottes, sondern gerade auch seiner Erfahrbarkeit gestanden haben.

Kirchliche Bibliotheken blicken auf eine vielfältige, im jeweiligen kirchlichen Selbstverständnis gründende eigenständige Tradition zurück. Vieles ist in Vergessenheit geraten, lebt aber unterschwellig fort. Lange waren sie die am besten entwickelten Bibliotheken, heute bilden sie eine gleichwertige Gruppe neben anderen. Für alle gelten dieselben bibliotheksfachlichen Prinzipien; das macht eine gegenseitige Kooperation überhaupt erst möglich. Für eine übergreifende Typologie sind die allgemein üblichen bibliothekarischen Prinzipien konstitutiv, wobei die wachsende Bedeutung digitaler Speicherung und virtueller Zugriffsmöglichkeiten eine Unterscheidung zwischen Öffentlichen Büchereien und Wissenschaftlichen Bibliotheken zunehmend obsolet macht. Bei kirchlichen Bibliotheken kommt nun aber ein dem modernen öffentlichen Bibliothekswesen fremdes Merkmal hinzu, das man – je nach Schwerpunkt – „sakral“ oder „religiös-spirituell“ nennen kann. Eine spezifische kirchliche Bibliotheks-Typologie ergibt sich im Einzelnen aus der Art und Dichte, in der die öffentlich-säkularen Merkmale mit den letztgenannten verbunden oder nicht verbunden sind.

- 1 Älter sind abgesehen von Sonderformen wie süddeutsche Kapitelsbibliotheken (s. z.B. Georg OTT-STELZNER: Landkapitelsbibliotheken Württembergs im 19. Jahrhundert, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) 44 (1997), S. 53–76; s. auch „Kapitelsbibliotheken“ in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (HHBB). Gesamtregister. Bd. 25. Hildesheim u.a. 2000, S. 157f.) neben wenigen Dombibliotheken vor allem die Bibliotheken einiger Priesterseminare und Klöster. Zum Titel s. BENEDIKT XVI.: Deus caritas est, s. Art. 41. In: Enzyklika Deus caritas est: an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe; 25. Dezember 2005. Bonn 2006 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 171).
- 2 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags über „Kultur in Deutschland“ zählt Ende 2007 allein für Bund, Länder und Kommunen „mehr als 20000 Bibliotheken“ (Deutscher Bundestag. Drucksache 16/7000 vom 11.12. 2007, S.392). Nach Auskunft des Deutschen Bibliotheksverbandes verzeichnete die Deutsche Bibliotheksstatistik 2010 knapp 11.000 Bibliotheksstandorte mit „rund 8.500 Bibliotheken [...]“. Davon befinden sich ca. 4.000 Bibliotheken in Trägerschaft der Kommunen und Landkreise [...], 3.382 Öffentliche Bibliotheken in katholischer und 832 in evangelischer Trägerschaft“; da aber die Statistik nicht alle Bibliotheken erfasse, liege „nach einer realistischen Schätzung die Zahl der aktiven Bibliotheken in Deutschland bei mehr als 14.300“ (Stand: 18.08.2011), s. <http://www.bibliotheksportal.de/bibliotheken/bibliotheken-in-deutschland/bibliothekslandschaft.html> (Stand: 31.7.2012). Laut <http://www.katholisch.de/329.htm> de (Stand: 31.7.2012) gibt es derzeit über 4.000 katholische öffentliche Büchereien.
- 3 Enquete-Kommission (wie Anm. 2) S. 393.
- 4 Olaf ZIMMERMANN: Vorwort. In: Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht. Hg. von Olaf Zimmermann und Theo Geißler. Red. Gabriele Schulz. Berlin, November 2007, S. 5.
- 5 Rolf PITTSCH: Der Bibliothekar als Lesewegbegleiter – Kulturelle Wertschöpfung durch öffentliche kirchliche Büchereien. In: Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht (wie Anm. 4), S. 60f.
- 6 Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. In: Dass. mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Bonn 2003 (Arbeitshilfen [der Deutschen Bischofskonferenz] 168), S. 7–28.
- 7 Vgl. z.B. Klaus Walter LITGER: Armarium – Museum – Universum. Zum Umgang mit bibliothekarischen Kulturgut. In: Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 6 (2007/08), S. 9–42; Jochen BEPLER, Armin STEPHAN: Zu Stand und Perspektive des kirchlichen Bibliothekswesens. Problemanzeige und Lösungsansätze. In: Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold. Hg. von Detlev Hellfaier. Wiesbaden 2009 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 44), S. 159–176; Kirchliche Buchbestände als Quelle der Kulturgeschichte. Hg. von Johannes Merz und Nikola Willner. Würzburg, 2010 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 5); Philipp GAHN: Bibliotheken als Aufgabe der kirchlichen Kulturgüterpflege. Pro-
bleme und ein Programm. In: Stimmen der Zeit 229 (2011), S. 679–689, sowie, mit Bezug auf das genannte Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter von 1994, die von der Deutschen Bischofskonferenz 2009 verabschiedeten ‚Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten kirchlichen Bibliotheksbeständen‘, die inzwischen in mehreren kirchlichen Amts- und Pastoralblättern veröffentlicht worden sind (s. z.B. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 156 [2009], S. 218–221).
- 8 Eckhard Plümacher: Bibliothekswesen II.: Von der griechisch-römischen Antike bis zur Neuzeit. 4. Die kirchlichen Bibliotheken vom 17. bis zum 20. Jh. In: TRE 6. Berlin, 1980, S. 413–426 (http://refworks.reference-global.com/Xaver/start.xav?col=Coll_EBR-TRE Stand: 31.7.2012).
- 9 Erich Hodick: Bibliothek, Bibliothekswesen. III. Kirchliche Bibliotheken. In: LThK¹ Bd. 2. Freiburg u.a., 1994, Sp. 417.
- 10 Ladislaus BUZAS: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945) Wiesbaden 1978 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 3), S. 86–90. Für das Handbuch des Bibliothekswesens sind kirchliche Bibliotheken nach der Säkularisation nicht mehr relevant, s. ebd. Bd. 3,2, hier S. 86.
- 11 Vgl. LITGER: Armarium (wie Anm. 7), S. 29–33.
- 12 HODICK: Bibliothek, Bibliothekswesen III (wie Anm. 9), Sp. 417.
- 13 Vgl. Hans OTTE: Archive und Bibliotheken als Teil der kirchlichen Kultur. In: Aus evangelischen Archiven 50 (2010), S. 21–44, hier S. 38–40; GAHN: Bibliotheken als Aufgabe der kirchlichen Kulturgüterpflege (wie Anm. 7), vor allem S. 684f.
- 14 Hermann-Josef SCHMALOR: Die Bibliothek im Dienst der Theologie. In: Theologie aktuell. Hg. von Josef Ernst. Paderborn 2002 (Bonifatius-Kontur 2099), S. 137–154, hier S. 139.
- 15 Ebd., S. 153; zum Folgenden ebd., S. 137.
- 16 Zuletzt vgl. GAHN: Bibliotheken als Aufgabe der kirchlichen Kulturgüterpflege (wie Anm. 7).
- 17 Roger AUBERT: Die Anfänge der katholischen Bewegung in Deutschland. In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. von Hubert Jedin. Bd. 6,1. Freiburg, Basel, Wien 1985, S. 259–271, hier S. 261.
- 18 Heinz HÜRTE: Überlegungen zur historischen Gestalt des Laien in der Kirche. In: Verkirklichung und Entweltlichung. Zur Situation der Katholiken in Kirche, Gesellschaft und Universität. Hg. von Ludwig Brandl. Regensburg 2011, S. 105–120, hier S. 105.
- 19 Joachim KÖHLER: Katholische Aktion und politischer Katholizismus in der Endphase der Weimarer Republik. In: Kirche im Nationalsozialismus. Hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Rottenburg 1984, S. 141–153, hier S. 151.
- 20 Hans LANGENDÖRFER: Kirchensteuer. In: Jesuiten 2012, 1, S. 16f., hier S. 16.
- 21 Ebd., S. 17.
- 22 Burkhard KIENAST: Bibliothekswesen I. Alter Orient I/1. Vorderer Orient. In: TRE 6 (wie Anm. 8), S. 413f.
- 23 S. z.B. Carl WENDEL: Bibliothek. In: Reallexikon für Antike und Christentum [RAC]. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt. Hg. von Theodor Klauser. Bd. 2. Stuttgart 1954, Sp. 232ff.
- 24 1 Esd 5,15; 6,1; 2 Mac 2,13. Vgl. RAC 2 (wie Anm. 23), Sp. 231ff.
- 25 Esth 8,9: librariis, i.d.R. heißen sie aber scriba.
- 26 Das Buch Genesis. Teil 1: Kap. 1–25,18. Erl. von Lothar Ruppert (Geistliche Schriftlesung 6/1). Düsseldorf 1976, S. 82.

- 27 Ex 24,4 u.ö.
- 28 Vgl. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung. In: LThK, 2., völlig neu bearb. Aufl.: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch. T. 1. Freiburg u.a. 1966, Art. 12, S. 551: Gott hat „in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen“. Vgl. auch Hans Stöcker: Gedanken zum Buch der Bücher. In: Bücher in Menschenhand. Festschrift zum Goldenen Priesterjubiläum des Päpstlichen Hausprälaten und Direktors des Borromäusvereins Johannes Braun. Hg. von Leo Koep. Bonn 1995, S. 97–104. Aber auch Bruno Quast: Einleitung [zu: II. Sektion Rede – Text – Schrift]. In: Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit. DFG-Symposium 2006. Hg. von Peter Strohschneider. Berlin, New York 2009, S. 285–291, hier S. 295f.; Jan Assmann: Religionen und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien. 3. Aufl., München 2007, S. 164–166.
- 29 Erich Hódick: Kirchenbibliotheken, in: Lexikon des gesamten Buchwesens – LGB, 2., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 4. Stuttgart 1995, S. 215; Heinz Finger: Dombibliothek. In: ebd. Bd. 2. 1989, S. 337. Hermann-Josef Schmalor: Dombibliotheken – Entwicklungen und Schicksal. e. Mit besonderer Berücksichtigung der westfälischen Bistümer Münster, Paderborn und Minden. In: kirchliche Buchbestände (wie Anm. 7) S. 41–56, hier: 41; Zur jüdischen Tradition s. Carl Wendel: Das griechisch-römische Altertum, erg. von Willi Gröber. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begr. von Fritz Milkau, 2., verm. und verb. Aufl. Hg. von Georg Leyh. Bd. 3,1. Wiesbaden 1955, S. 128f.
- 30 Martin Klöckner, Angelus A. Häussling: Liturgische Bücher. In: Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter. Wolfenbüttel 2004 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 83), S. 341–372, hier S. 356; Arnold Angenendt: Liturgiereform im frühen Mittelalter. In: Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Hg. von Martin Klöckner und Benedikt Kranemann. T. 1: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung. Münster 2002 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88), S. 225–238, hier S. 237; Ders.: Libelli bene correcti. Der „richtige Kult“ als ein Motiv der karolingischen Reform. In: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt. Hg. von Peter Ganz Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), S. 117–135, hier S. 128f.; Ders.: Liturgie im Mittelalter. In: Präsenz und Verwendung der Heiligen Schrift im christlichen Frühmittelalter: exegetische Literatur und liturgische Texte. Hg. von Patrizia Carmassi. Wiesbaden 2008 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 20), S. 211–238, hier S. 216; Jürgen Bärsch: „... verehrt wie den Herrenleib selbst.“ Anmerkungen zum Evangeliar in Geschichte und Gegenwart. In: Ars Liturgica. Einbandgestaltung eines Evangelistars. Katalog zur Ausstellung in der Domschatzkammer Essen. Hg. von Philipp Reichling. Essen 2010, S. 15–25, hier 17–22. Die Entwicklung von mehreren Liturgica zum zusammenfassenden Messbuch übersieht offenbar Thomas Lentes: Textus Evangelii. Materialität und Inszenierung des textus in der Liturgie. In: 'Textus' im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld. Hg. von Ludolf Kuchenbuch und Uta Kleine. Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216), S. 133–148. Den Be-
- darf zeigen z.B. zwei Elfenbeintafeln aus Saint-Amand von etwa 875, die ursprünglich als Buchdeckelschmuck eines Sakramentars gedient haben (Anton von Euw: Liturgische Handschriften, Gewänder und Geräte. In: Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik. Katalog zur Ausstellung des Schnitgen-Museums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle. Bd. 1. Köln, 1985, S. 386f. (Cambrai: Bibliothèque municipale, Ms. 162–163 mit Abb. ebd. S. 388f., Nr. C1 und C2). Auf der einen Tafel liegt vor einem Bischof während des Wortgottesdienstes ein aufgeschlagener Psalter, auf der anderen Tafel, bei der Eucharistiefeier, liegen auf der einen Seite des Altars neben dem Kelch ein geschlossenes Evangeliar, auf der anderen ein aufgeschlagenes Sakramentar (s. dazu u. Anm. 55).
- 31 WENDEL: Bibliothek (wie Anm. 23) Sp. 246 und ff.; S. auch Thomas Lentes: A maioribus tradita. Zur Kommunikation von Mythos und Ritus im mittelalterlichen Messkommentar. In: Literarische und religiöse Kommunikation (wie Anm. 28), S. 324–370, hier S. 324; zusammenfassend und mit weiterer Literatur auch Klaus Grubmüller: Überlieferung – Text – Autor. Zum Literaturverständnis des Mittelalters. In: Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Ergebnisse der Berliner Tagung in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, 6.–8. April 2000. Hg. von Hans-Jochen Schiewer und Karl Stackmann. Tübingen 2002, S. 5–17, hier S. 14f.
- 32 Zu den frühen Klosterbibliotheken s. z.B. Ladislav Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters. Wiesbaden 1975 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 1), S. 8: „die in der Regel als besonderes 'Opus Dei' herausgehobene Pflege der Liturgie und die Förderung der Frömmigkeit durch Lektüre setzten [...] einen der Zahl der Mönche angepaßten Büchervorrat voraus“; Karl Christ, Anton Kern: Das Mittelalter. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begr. von Fritz Milkau, 2., verm. und verb. Aufl. Hg. von Georg Leyh. Bd. 3,1. Wiesbaden 1955, S. 261: „In Bobbio wurde unter Abt Wala (833–835) das Amt des Armarius von dem des Archivars geschieden. Dagegen hielt man an der Vereinigung der Ämter des Bibliothecarius [...] und des Kantors, dem die Kirchen- und Chorbücher für die Ausübung seines Amtes unentbehrlich waren“, fest.
- 33 Fritz Milkau: Der alte Vorderorient, neu bearb. von Josef Schawe, in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft (wie Anm. 32) Bd. 3,1, S. 3.
- 34 R. C. T.: Die Schutzpatronin der Bücherfreunde. In: Der Winkelhaken. Blätter für die Hundert. 1,1 (1913), S. 17–21, hier S. 17f.
- 35 Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einl., krit. Ed. und Übers. besorgt von Walter Berschin. St. Gallen 1983 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. 51.), S. 38/39. Vgl. Walter Berschin: Wiborada. In: LThK 3. Aufl. Bd. 10, Sp. 1136.
- 36 Vitae Sanctae Wiboradae (wie Anm. 35), S. 81; zum Folgenden ebd., S. 1ff., 78/79–88/89.
- 37 Die Fürsorge der Reklusen für die Angehörigen des angrenzenden Klosters bei drohenden Gefahren ist literarischer Topos. So verweist die Gregor Viten-Edition (wie Anm. 35), S. 80 an dieser Stelle auf Gregor von Tours 'Libri historiarum' VI,6, wo der Rekluse Hospicius 574 die Bewohner auffordert, sich und ihre Güter vor den herannahenden Langobarden in den befestigten Städten in Sicherheit zu bringen; vgl. MGH SS rer. Merov. I. 1. Hg. von Bruno Krusch und Wilhelm Levison. 2. Aufl. Hannover 1951, S. 272, Z. 17–19.

- 38 Zur zweiten Vita s. *Vitae Sanctae Wiboradae* (wie Anm. 35), S. 5, zur deutschen Vita s. Barbara Christine STOCKER: Friedrich Colner, Schreiber und Übersetzer in St. Gallen 1430–1436 (mit Beigabe der deutschen Wiborada-Vita in dynamischer Edition. Göppingen 1996 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 619), S. 194/195.
- 39 R. C. T.: Die Schutzpatronin (wie Anm. 34), S. 20f.
- 40 Hans ROST: Einführung. In: Sankt Wiborada. Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben 1 (1933), S. 5–8, sowie noch Johannes DUFT: Wiborada. In: LThK 2. Aufl. Bd. 10. 1965, Sp. 1087; Gabriele LAUTENSCHLAGER: Textanmerkung zu WIBORADA. In: BBKL (Biograph.-Bibliograph. Kirchenlexikon 15. 1999, Sp. 1472–1473) www.bautz.de/bbkl. (Stand: 31.7.2012) Eine Rolle dürfte auch die Etymologie des Namens („weibliche Rätegeberin“) gespielt haben, vgl. z.B. http://www.heiligenlexikon.de/BiographienW/Wiborada_von_St_Gallen.html (Stand: 31.7.2012). Zur Darstellung der Ereignisse in den Viten s. *Vitae Sanctae Wiboradae* (wie Anm. 35), S. 78/79–80/81 u. 194/195. Die Version von 1913 war zunächst unbeachtet geblieben, s. z.B. Lufwig ZOEPPF: Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. München 1915, S. 63–80, hier S. 77f.; Adolf FÄH: Die hl. Wiborada, Jungfrau und Märtyrerin. Freiburg/Schw., Konstanz, Baden 1928 (Kleine Lebensbilder 11), hier S. 48f.; Hildegard von Bingen und ihre Schwestern. Hg. von Karl Koch, mit einem Nachwort von Ida Görres-Coudenhove. Leipzig 1935, hier S. 103. Zur Zeitschrift „Sankt Wiborada“ s. Herbert LEPPEP: Unter den großen Brüdern eine kleine unbekannte Schwester – Sankt Wiborada. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde 1933 bis 1940. In: Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 3 (2002), S. 75–108: „Die Tendenz [...] war eindeutig [...] von einer apologetischen Zielrichtung bestimmt“ (S. 86).
- 41 Eva IRBLICH: Die Vitae Sanctae Wiboradae. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild. Friedrichshafen 1970 (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 88), S. 85, danach Johannes DUFT: Die Reklusin Sankt Wiborada († 926). Retterin der Klosterbibliothek. In: Die Abtei St. Gallen 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgew. Aufsätze in überarb. Fassung von Johannes Duft. Sigmaaringen 1991, S. 184–187, hier S. 184f.
- 42 Herbert GRUNDMANN: Die Frauen und die Literatur im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schrifttums in der Volkssprache. In: Archiv für Kulturgeschichte 26 (1936), S. 129–161, hier S. 134. S. neuerdings Hedwig RÖCKELEIN: Die Heilige Schrift in Frauenhand, in: Präsenz und Verwendung der Heiligen Schrift (wie Anm. 30), S. 139–209.
- 43 S. z.B. Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen. [...] Hg. von Jakob Torsy. Köln 1959, Sp. 560; www.heiligenlexikon.de (wie Anm. 40); z.B. auch als Patronin des 1986 gegründeten St. Galler Vereins Wyborada „zur Förderung feministischer Literatur“ und seiner „Frauenbibliothek“, s. http://www.wyborada.ch/index.php?article_id=24 (Stand: 31.7.2012). Zum folgenden s. WIBORADA. Buchreihe des Berliner BibSpider-Verlags: <http://www.bibspider.de/taxonomy/term/85> (Stand: 31.7.2012).
- 44 Felix HEINZER: Die Inszenierung des Evangelienbuchs in der Liturgie. In: Codex und Raum. Hg. von Stephan Müller, Lieselotte E. Saurma-Jeltsch und Peter Strohschneider. Wiesbaden 2009, (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 21), S. 44, zum Folgenden ebd.
- 45 S. 'Ordo Romanus I': <http://ebookbrowse.com/j-f-romano-or-i-new-presentation-pdf-d28499287> (Stand: 31.7.2012), HEINZER: Die Inszenierung (wie Anm. 44), S. 44ff.
- 46 Die Stationskirchen wurden später i.d.R. durch zusätzliche Altäre in der Kirche ersetzt. Angelus Albert HÄUSSLING: Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit. Münster 1973 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58), S. 55–72, 202–218, 315 u. ö.: 'Stadt' ist im Frühmittelalter der religiöse kultische Mittelpunkt, also „ein baulich abgegrenzter, weithin von Kultur bestimmter und auf den Kult ausgerichteter Organismus [...], der sich sachlich in einer Mehrzahl von Kirchen und personell in einem mehr oder weniger umfangreichen Wohn- und Lebensbereich von Klerikern darstellte. Das heißt dann aber auch umgekehrt [...] wo ein Sozialgefüge, etwa eine Klostergemeinde, als solches christlich leben will, wird es sich als Stadtkirche und Kirchenstadt zu formieren haben“ (S. 90). Vgl. auch Allan DOIG: Liturgy and Architecture. From the Early Church to the Middle Ages. Aldershot, Burlington 2008, S. 119f.; HEINZER: Die Inszenierung (wie Anm. 44), S. 43–58, hier S. 52–56.
- 47 Zum Empfangszeremoniell mit Evangelienbuch vgl. Frauke STEENBOCK: Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik. Berlin 1965, S. 53; Nikolaus GUSSONE: Der Codex auf dem Thron. Zur Ehrung des Evangelienbuchs in Liturgie und Zeremoniell. In: Wort und Buch in der Liturgie. Interdisziplinäre Beiträge zur Wirkmächtigkeit des Wortes und Zeichenhaftigkeit des Buches. Hg. von Hanns Peter Neuheuser. St. Ottilien 1995, S. 191–231, hier S. 199f.
- 48 EKKEHARDI IV.: Casus Sancti Galli. Ed u. übers. von Hans F. Haefele. Darmstadt, 1980, (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters 10), S. 30/31–32/33. Hans-Walter STORK: Mittelalterliche Buchkästen. In: Buchkunst im Mittelalter und Kunst der Gegenwart – Scriptorium Kilonense. Festschrift für Ulrich Kuder. Nordhausen 2008, S. 291–319, hier S. 292f. mit der Übersetzung *cavea* als „Buchkasten“ und *capsa* als „Hostienbehälter“.
- 49 STORK: Mittelalterliche Buchkästen (wie Anm. 48). S. z.B. Friedrich Adolf SCHMIDT-KÜNSEMÜLLER: „Buchkasten (capsa)“. In: LGB 2. Aufl. (s. Anm. 19) Bd. 1. 1987, S. 618: „Um sie vor Schäden zu schützen, wurden im MA gelegentlich kostbare Hss., nur mit einem einfachen Pergamentumschlag versehen, in Holzkästen aufbewahrt, die oft reicher verziert waren als die Prachteinbände der Zeit“ [Beispiel Uta-Evangeliar, vgl. Jutta RÜTZ: Der Buchkastendeckel des Uta-Evangelists in seiner Bedeutung für die Liturgie. In: Wort und Buch (wie Anm. 47), S. 445–470]. In Irland hießen solche Kästen Cumdach. Ähnlich Otto MAZAL: Einbandkunde. Die Geschichte des Bucheinbandes. Wiesbaden 1997 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 16), S. 148. Er setzt Buchkasten und Cumdach gleich: „Für Irland ist der Gebrauch von Buchkästen (cumdach) bis ins 11. Jahrhundert bezeugt“, während es sich laut Bertold BRETHOLZ: Lateinische Paläographie. 2. Aufl. Leipzig 1912 (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1,1), S. 34 Anm. 1: um „eine eigentümliche Art der Aufbewahrung der Bücher in irischen Klöstern“ gehandelt haben soll. STEENBOCK: Der kirchliche Prachteinband (wie Anm. 47), S. 10, hatte sie von ihrer Untersuchung über Prachteinbände, darunter viele ursprüngliche Buchkästen,

ausgeklammert und „einer eigenen Untersuchung vorbehalten“. Georg ADLER: Handbuch Buchverschluss und Buchbeschlagn. Terminologie und Geschichte im deutschsprachigen Raum, in den Niederlanden und Italien vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Mit Zeichn. von Joachim Krauskopf. Wiesbaden 2010, kennt weder „Buchkasten“ noch „Cumdach“, s. Anhang VIII Register, S. 233.

50 S. Anm. 39.

51 Georg STEINS: Tora. In: LThK 3. Aufl. Bd. 10. 2001, Sp. 111.

52 Zu „fermentum“ s. HÄUSSLING: Mönchskonvent (wie Anm. 46), S. 185f.

53 Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. [...] Hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. München 1999, Sp. 245; vgl. Joseph BRAUN: Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung. München 1932, S. 285; laut Braun, ebd. S. 286 ist diese Bedeutung von „capsa“ allerdings selten: „Weit häufiger bedeutet das Wort in den schriftlichen Quellen die Behälter für die Reliquien, für das Evangelienbuch, für die unkonsekrierten Hostien, für den Weihrauch, für die Korporalien“; als Behälter für Reliquien vgl. z.B. noch Acta Sanctorum. Acta sanctorum. Febr. 2: Complectens dies X medios à VII ad XVII. Antwerpen 1658. Nachdr. 1966, S. 337b ad 9. Februar: „in marmoream capsam“. Otto NUSSBAUM: Die Aufbewahrung der Eucharistie. Bonn 1979 (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums 29), kennt den Begriff nicht, vgl. ebd. Register S. 482.

54 Zitiert nach Josef Andreas JUNGmann: Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 3. verb. Aufl. Bd. 1. Freiburg 1952, S. 572. S. z.B. auch ebd. S. 573 Anm. 36, 575 mit Anm. 52 und 53. S. z.B. auch die Beiträge des Sammelbandes Wort und Buch in der Liturgie (wie Anm. 47), u.a. Otto NUSSBAUM: Zur Gegenwart Gottes/Christi im Wort der Schriftlesung und zur Auswirkung dieser Gegenwart auf das Buch der Schriftlesungen, S. 65–92, mit zahlreichen Kirchenväter-Zitaten vor allem S. 71–88; Andreas SPEER: Christus – der eine Lehrer im göttlichen Wort, S. 171–190, hier S. 173; GUSONE: Der Codex auf dem Thron (s. Anm. 47), z. B. S. 209f. und Johannes HELMRATH: Die Inthronisation des Evangelienbuchs auf Konzilien, S. 233–279, hier S. 239 und passim; zuletzt BÄRSCH: „... verehrt wie den Herrenleib selbst.“ (wie Anm. 30); Nigel F. PALMER, Bibelübersetzung und Heilsgeschichte. Studien zur Freiburger Perikopenhandschrift von 1462 und zu den deutschsprachigen Lektionaren des 15. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Deutschsprachige Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke aus Freiburger Bibliotheksbesitz bis ca. 1600, Berlin, New York 2007, S. 90–93.

55 LENTES: Textus Evangelii (wie Anm. 30), S. 134. Bibliothekskataloge und Schatzverzeichnisse des frühen Hochmittelalters verzeichnen kaum Buchkästen, vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (MBK). Hg. von der Bayer. Akademie der Wissenschaften in München. Bde. 1ff. München 1918ff. Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. 1. Teil: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit Bernhard Bischoff. München 1967 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4), verzeichnen nur für Sint Truiden (S. 87 Nr. 82 Z. 16f.) „capsas euangelicas argento paratas“. Aber noch ein Bamberger

Schatzverzeichnis von 1127 nennt z.B. u.a. „allein zwölf Bücher mit Deckeln aus Gold und Edelsteinen und sechs ‘tabulas ad imponendos libros’, [...] also] Buchkästen oder lose Einbanddeckel“ (Rainer KAHNSNITZ: Heinrich II. und Bamberg, die Reichenau und das Perikopenbuch, in: Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II. Hg. von Hermann Fillitz, Rainer Kahnsnitz, Ulrich Kuder, Frankfurt am Main 1994 (Bayerische Staatsbibliothek: Ausstellungskataloge 63), S. 9–37, hier S. 17), wohl eine Art Klemm-Mappe oder Diptychon, bei denen Vorder- und Rückdeckel durch Schließen verbunden sind. In der liturgischen Prozession war nicht schon das Herausnehmen aus dem Kasten, sondern das Überreichen des Evangeliums der feierliche Akt. Wohl deshalb zeigen Dedikationsbilder, in denen ein Buch überreicht wird, keine Buchkästen. Aber da ist oft auch nicht auszumachen, ob das Buch einen festen Einband hat oder in losen Prunkdeckeln liegt, die nur durch Schließen zusammengehalten werden; das war vielleicht sogar die überwiegende Kapsel-Form. In der liturgie- und kunstgeschichtlichen Literatur wurde der Buchkasten i.d.R. sowieso übersehen (z.B. Theodor KLAUSER: Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung. Mit zwei Anhängen: Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses. Ausgewählte bibliographische Hinweise. Bonn 1965, S. 66; STEENBOCK: Der kirchliche Pracht einband (wie Anm. 47), S. 53; JUNGmann: Missarum Sollemnia (wie Anm. 54), S. 348f., lässt die Überreichung des Evangelienbuchs außer Acht.) Auch das auf dem Deckel des Uta-Buchkastens (um 1012/25) von Christus gehaltene Buch wirkt wie ein Prunk-Deckel. Nach Bogeng ist der zeremoniell verwendete kirchliche „Prachtband des abendländischen Mittelalters [...] eher als ein Futteral zu bezeichnen. Der Buchblock konnte aus den kostbaren Deckeln herausgenommen, diese konnten gesondert aufbewahrt werden“ (Gustav Adolf Erich BOGENG: Der Bucheinband in seiner Entstehung und Fortbildung. Eine technisch-historische Skizze. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 [1957] S. 12). Es wäre also sinnvoll, Kasten und Mappe unter dem Terminus ‘Buchkapsel’ zusammenzufassen.

56 Gemmis codices vestiuntur (Hieronymus: Epistula ad Eustochium 22,32).

57 Aurea formosa componit capsula libellum / Ditis et hunc nostrum, dogmata sanctum patrum, / Auro diffulvo nitidum circumdat eburnum, / Ut foris ornatum possit habere librum. / Iste foris simplex perpenditur esse libellus, / Sed typice interioris mystica verba vehit. Irene SCHMALE-OTT: Ein unbekanntes Gedicht des Smaragdus. In: DA 10 (1953/54), S. 504–506, hier S. 505. Vgl. z.B. auch die Inschrift auf dem Buchkasten aus Sickingen, Stiftskirche St. Fridolin, vom Ende des 10. Jahrhunderts, „die besagt, daß der Kasten als Hülle für ein [zweibändiges] Evangeliar dienen soll, dessen Inhalt wertvoller und höher zu schätzen sei als alle Edelsteine und Metalle“ (STEENBOCK: Der kirchliche Pracht einband [wie Anm. 47], S. 116–118, hier S. 117).

58 Stefan WEINFURTER: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar. Regensburg 1987 (Eichstätter Studien NF 24), S. 45, Kap. 6: et ueterem illam euangeliorum capsam ex electro et auro purissimo gemmisque pretiosis parari fecit. Übersetzung ebd. S. 74; zur Datierung der ‘Gesta Episcoporum Eistetensium’ s. ebd. S. 16; Franz HEIDINGSFELDER: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324. Erlangen 1938, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für

- Fränkische Geschichte. VI. Reihe), S. 19 Nr. 36; Paul RUF: Eichstätt. Dom. In: MBK (wie Anm. 55), 3.2. 1933, S. 193. Schon Gregor von Tours z.B. berichtet, der Merowingerkönig Childebert I. habe 531 Basiliken und Kirchen seines Reiches reich beschenkt, nennt dabei aber ausdrücklich nur die calices für den eucharistischen Wein, die patenas fürs Brot und die capsas für die Evangelienbücher, s. Gregor von Tours 'Libri historiarum' X,3, in: MGH SS rer. Merov. I. 1 (wie Anm. 37), S. 107. Vgl. Jan Frederik NIERMEYER, Co van de KIEFT: Mediae Latinitatis lexicon minus. 2. Aufl. Éd. remaniée par J. W. J. Burgers. Bd. 1. Darmstadt 2002, S. 181, wo allerdings capsä fälschlich als ciborum erklärt wird.
- 59 Hermann FILLITZ: Ottonische Goldschmiedekunst. In: Bernard von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Bd. 1. Hildesheim, Mainz 1993, S. 189; DERS.: Der Einband. In: Zierde für ewige Zeit (wie Anm. 55), S. 107. S. auch den Überblick bei STORK: Mittelalterliche Buchkästen (wie Anm. 48), S. 297–319 und z.B. STEENBOCK: Der kirchliche Prachteinband (wie Anm. 47), S. 87f., zu Kat. Nr. 18 (Frankfurt/M., StUB, Elfenbeineinband MS.Barth. Typ.2): Mitte 9./Ende 12. Jh.: Vor allem die Rahmenreliefs der Elfenbeinreliefs des Vorderdeckels „sind wohl kaum für einen Buchdeckel bestimmt gewesen, sondern mögen vom Beschlag eines Kastens o.ä. übernommen sein“ (S. 88); ebd., S. 90–92: Codex Aureus von St. Emmeram (München, BSB, Cod. lat. 14000 Cim. 44): kurz nach 870: „Die kubische Struktur des Deckels könnte auf die Bestimmung für einen Buchkasten hinweisen, und es wäre denkbar, daß man dem kostbaren Evangeliar des 'Ornatus Palatii' eine derart feste Hülle gab, während als Frontale des einliegenden Manuskriptes vielleicht die Elfenbeintafel diente [...]. In der Gesamtform wird das Bestimmung als Buchdeckel eigentlich angemessene Flächenprinzip durchkreuzt von einer auf dreidimensionaler Schweise beruhenden Anlage. Zwar wird dadurch nicht eigentlich ein Gegensatz von Raum und Fläche hervorgerufen, doch durchdringen räumliche Elemente die rhythmische Ordnung und zurückhaltende Farbigkeit der Fläche. Der Schmuck ist nicht vornehmlich auf Vorderansicht beschränkt, sondern die Seitenansicht mit einbezogen in den architekturähnlichen Fassungen und im komplizierten Rhythmus vielschichtig nebeneinanderstehender Formen, die freilich bei klarer Ordnung der Einzelformen ineinander verklammert sind“ (S. 91f.).
- 60 STEENBOCK: Der kirchliche Prachteinband (wie Anm. 47), S. 57, zum Uta-Codex ebd. S. 126–128. Ähnlich Paul NEEDHAM: Twelve Centuries of Bookbinding 400–1600. New York, London 1979, S. 22f. Selbst von den fünf Fällen, die Steenbock, a.a.O., sicher zuordnet, sind jedenfalls drei als originale Einbanddeckel fragwürdig: zu Nr. 17 vgl. S. 86, zu Nr. 90 S. 186; Nr. 20 war ursprünglich ein Buchdeckel. Viele der bei Steenbock beschriebenen Einbände gehörten ursprünglich zu Buchkästen, was allerdings nicht weiter thematisiert wird. Als weiteres Beispiel sei hier noch auf die Bamberger Provenienzen hingewiesen, s. Werner TAEGERT: Liturgische Bücherpracht – Handschriften und Frühdrucke eines Jahrtausends. In: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog, Hg. von Luitgar Göller, unter Mitarbeit von Wolfgang F. Reddig, Regina Hanemann und Werner Taegert. Petersberg 2007, S. 91–119. Vgl. die Zusammenstellung bei STORK: Mittelalterliche Buchkästen (wie Anm. 48). Vgl. auch Gerhardt POWITZ: Libri inutiles in mittelalterlichen Bibliotheken. Bemerkungen über Alienatio, Palimpsestierung und Makulierung. In: Scriptorium 50 (1996), S. 288–304, hier S. 302 und passim.
- 61 Vgl. z.B. Kat.-Nr. 6 bei TAEGERT: Liturgische Bücherpracht (wie Anm. 60), S. 104.
- 62 STORK: Mittelalterliche Buchkästen (wie Anm. 48), S. 294.
- 63 JUNGEMANN: Missarum Sollemnia (wie Anm. 64), S. 107, zum Folgenden ebd. S. 106ff.; HÄUSSLING: Mönchskonvent (wie Anm. 36), S. 214f.
- 64 RÖCKELEIN: Die Heilige Schrift in Frauenhand (wie Anm. 42), S. 144–146.
- 65 JUNGEMANN: Missarum Sollemnia (wie Anm. 54), S. 110; KLAUSER: Kleine abendländische Liturgiegeschichte (wie Anm. 55), S. 99–116, 147f.; HÄUSSLING: Mönchskonvent (wie Anm. 46), S. 251–255, 268–271. Vgl. z.B. Arnold ANGENENDT: Libelli bene correcti. Der „richtige Kult“ als ein Motiv der karolingischen Reform. In: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt. Hg. von Peter Ganz. Wiesbaden, 1992 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5). Im 4. Jahrhundert hatte man dagegen noch gem. Paulus' Aufforderung, die Liturgie in verständlicher Sprache zu feiern (1 Kor 14–17), das Griechische durch Latein ersetzt, s. KLAUSER, a.a.O., S. 34f., und Papst Johannes VIII. erlaubte um 880 zeitweilig dem mährischen Herzog, den Gottesdienst in der Landessprache halten zu lassen, s. Hans ROST: Die Bibel im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte und Bibliographie der Bibel. Augsburg 1939, S. 70f; zusammenfassend Christian HANNICK: Dreisprachenhäresie, -doktrin. In: LMA CD-ROM-Ausg. Stuttgart 2000, S. 1392f. Genau das verbietet 200 Jahre später Papst Gregor VII. dem böhmischen Herzog Wratislav, weil „Gott die Heilige Schrift an einigen Stellen absichtlich unklar gelassen habe, um ihre Würde zu schützen“, s. Uta-Renate BLUMENTHAL: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform. Darmstadt 2001, S. 282.
- 66 Hans JORISSEN: Abendmahlstreit. In: LThK, 3. Aufl. Bd. 1. 1993, Sp. 37.
- 67 BLUMENTHAL: Gregor VII. (wie Anm. 65), S. 227; s. ebd., S. 140–142, 282ff. u. passim.
- 68 Vgl. KLAUSER: Kleine Abendländische Liturgiegeschichte (wie Anm. 55), S. 136f.; s. zusammenfassend Albert GERHARDS: Der Kirchenraum als „Liturge“. Anregungen zu einem Dialog von Kunst und Kirche. In: Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen. Hg. von Franz Kohlschein und Peter Wünsche, Münster 1998 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 82), S. 225–242, hier S. 228; s. z.B. Pius PARSCHE: Messerkklärung im Geiste der liturgischen Erneuerung. 2., verb. Aufl. Klosterneuburg 1937, S. 68; ANGENENDT: Liturgiereform (wie Anm. 30), S. 229–234. Michael STOLZ: Kommunion und Kommunikation. Eucharistische Verhandlungen in der Literatur des Mittelalters. In: Literarische und religiöse Kommunikation (wie Anm. 28), S. 453–502, hier S. 455–457.
- 69 Ludolf KUCHENBUCH, Uta KLEINE: Textus im Mittelalter – Erträge, Nachträge, Hypothesen. In: Textus im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld. Hg. von Ludolf Kuchenbuch. Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216), S. 417–453, hier S. 134. Zur Einführung des römischen Gesangs seit Bonifatius und namentlich unter Karl dem Großen s. zusammenfassend Michel HUGLO: Römisch-fränkische Liturgie. In: Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Unter Mitarb. zahlreicher Forscher [...]

- hg. von Karl Gustav Fellerer. Bd. 1. Kassel u.a. 1972, S. 233–244. Nicht nur der Kodex als Textträger, sondern auch die Form des liturgischen Gesangs war also konstituierender Teil des Mediums für die liturgische praesens Christi. In dieser Traditionslinie steht noch die auf dem Trienter Konzil ausgetragene Auseinandersetzung um Monodie oder Polyphonie in der Liturgie, die letzten Endes nicht durch Diskussionen, sondern *viva voce* zugunsten der Polyphonie entschieden worden ist, s. zusammenfassend z.B.: Reinhold Schlötterer: *Palestrina*. In: LThK 3. Aufl. Bd. 7. 1998, Sp. 1294f., hier Sp. 1295, sowie den Überblick: *Die Zeit des Konzils von Trient*. In: *Geschichte der katholischen Kirchenmusik* (a.a.O.) Bd. 2. 1976, S. 7–71.
- 70 Vor „der Chorschränke in einem vergitterten Gehäuse“, s. Gabriela SIGNORI: *Bildung, Schmuck oder Meditation? Bücher, Seidenhüllen und Frauenhände in der flämischen Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts*. In: *Mundus in imagine*. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter. Festgabe für Klaus Schreiner. Hg. von Andrea Löther u.a. München 1996, S. 135. Vgl. auch die Entwicklung der abendländischen Bilderverehrung seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert: Hans Georg THÜMMEL: *Bild, Bilderverehrung, Bilderverbot, Bildstreit III: Historisch-theologisch*. In: LThK 3. Aufl. Bd. 2. Freiburg u.a., 1994, Sp. 445.
- 71 In Bergkristallbehältnissen, s. Susanne WITTEKIND: *Heiligen- und Reliquienverehrung in staufischer Zeit*. In: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806*. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Bd. 1.2. Dresden 2006, S. 216. Vgl. auch STOLZ: *Kommunion und Kommunikation* (wie Anm. 68), S. 457; Thomas LENTES: *A maioribus tradita*. Zur Kommunikation von Mythos und Ritus im mittelalterlichen Messkommentar. In: *Literarische und religiöse Kommunikation* (wie Anm. 28), S. 324–370, hier 324. Der Kirchenschatz demonstriert den himmlischen Rückhalt und Rang seines Besitzers. Von da war es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Demonstration rein politisch-dynastischer Bedeutung anhand von Schätzen und Schatzkammern (Vgl. Krzysztof POMIAN: *Sammlungen – eine historische Typologie*. In: *Macrococosmos in Microcosmo*. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800. Hg. von Andreas Grote. Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde 10), S. 108.
- 72 Zu Luther s. aber z.B. Susanne WEGMANN: *Der reformatorische Blick. Sehen oder Hören – welche Sinneswahrnehmung führt zu Gott?*. In: *Sehen und Sakralität in der Vormoderne*. Hg. von David Ganz und Thomas Lentes, Berlin 2011 (KultBild. Visualität und Religion in der Vormoderne. Bd. 4) S. 292–301. Das neue Eucharistie-Verständnis führte schließlich zur Verkündigung des tridentinischen Dogmas von der Transsubstantiation, die das 4. Laterankonzil schon 1215 gelehrt hatte, 50 Jahre vor der Einsetzung des eucharistischen Hochfestes Fronleichnam, während die wesentlich vom 'Wort Gottes' inspirierte Mystik etwa zur selben Zeit in Häresie-Verdacht geriet.
- 73 Z.B. wurde der um 980 von Theophanu der Abtei Echternach geschenkte Buchkasten oder -deckel um 1030 als Buchdeckel mit dem Codex aureus Epternacensis zusammengebunden, s. Rainer KAHSNITZ: *Der Einband des Goldenen Evangelienbuches*. In: Rainer KAHSNITZ, Ursula MENDE, Elisabeth RÜCKER: *Das Goldene Evangelienbuch von Echternach. Eine Prunkhandschrift des 11. Jahrhunderts*. Frankfurt/M. 1982, S. 38–71, hier S. 38f.
- 74 Jürgen BÄRSCH: *Spirituelle Akzente im gottesdienstlichen Leben der Barockzeit*. Liturgiehistorische Anmerkungen zum Verhältnis von Liturgie und Frömmigkeit am Beispiel der Eichstätter Diözesanritualien. In: *Theologie der Spiritualität – Spiritualität der Theologie(n)*. Hg. von Erwin Möde. Regensburg 2007 (Eichstätter Studien NF 57), S. 125–141, hier S. 139, zum Folgenden s. ebd. S. 133.
- 75 Ebd., S. 127f.
- 76 Vgl. Jürgen BÄRSCH: *Die Kanzel als Ort des Gottesdienstes*. Teil 2: *Zur Integration der Predigt in die Liturgie von der frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert*. In: *Wissenschaft und Weisheit*. Franziskanische Studien zu Theologie, Philosophie und Geschichte 73 (2010), S. 237–267, hier S. 240. Hierzu und zum Folgenden s. Klaus Walter LITTGER: *Bibliotheken als Glaubenssache*. In: *Eichstätter Diözesangeschichtsblätter* 1 (2013) Kap. 3, *Bibliothek und Liturgie* [im Druck].
- 77 Hagen KELLER: *Vom „heiligen Buch“ zur „Buchführung“*. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter. In: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992) S. 1–31, hier S. 9; zum Folgenden ebd., S. 10ff.
- 78 RUF: *Eichstätt. Dom* (wie Anm. 58), S. 195. Lediglich vier Bände mit Nicolaus von Lyras exegetischen Kommentaren befinden sich – abgesondert – noch darunter. Zu den Statuten siehe Staatsarchiv Nürnberg: *Domkapitel Eichstätt, Urkunden*, aus: 1477 VIII 4: XX. Statutu[m] de libraria conseruanda; Abschrift in SuStBA: 2°Cod. 376, 228r–243r, hier 228r/v. Vgl. Hugo A. BRAUN: *Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806)*. Verfassung und Personalgeschichte. Stuttgart 1991 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), S. 10–13; SCHMALOR: *Dombibliotheken* (wie Anm. 30, S. 43).
- 79 DAEI: Ms. 68, 39r: *Rebendorfer Statuten, cap. 21: De Armario*. Armarius om[n]es monasterij libros ad diuinu[m] officiu[m] no[n] spectantes in custodia sua habet. S. dazu Joseph HOLLWECK: *Beiträge zur Geschichte des Klosters Rebendorf*. In: *Sammelblatt des Histor. Vereins Eichstätt* 29 (1914), S. 47–64, hier S. 48f. Anm. 2 Nr. b.
- 80 UBEL, Cod. sm 116 enthält nur Werke „De officio misse“, s. Paul RUF: *Katalog des Stiftes Rebendorf* 15./16. Jh. In: *MBK* 3,2 (wie Anm. 58), S. 264–316, hier S. 293.
- 81 Vgl. Andreas STRAUSS: *Monumenta Typographica, quae extant in bibliotheca Collegii Canoniorum Regularium in Rebendorf*. Eichstätt, 1787, S. 14ff. passim; DERS.: *Opera Rariora, Quae Latitant In Bibliotheca Canon. Reg. Collegiatae Ecclesiae Ad S. Ioannem Baptistam In Rebendorf*. Eichstätt 1790, *Psalterien bei den Bibelausgaben sowie als letzte Sachgruppe* 13 „Liturgica“; Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter. Hg. von Friedrich Karl Gottlob Hirsching. 4 Bde. Erlangen 1786–1791, Rebendorf in Bd. 3, 1790, S. 473–567, hier S. 483ff. passim.
- 82 UBEL, Cod. st 10, enthält noch eine eigene Sachgruppe „Libri ecclesiastici“ mit Ausgaben des 15./16. Jahrhunderts (53r–55r), der von 1737/40 (Cod. st 27) bildet eine Sammelgruppe „Libri ecclesiastici et concilia“ mit Ausgaben desselben Zeitraums (11r–27v), der von 1790/1800 mit Ausgaben bis Mitte des 18. Jahrhunderts gliedert sie bei den „Ascetae“ ein: Cod. st 19. Die Kataloge der Jesuiten verzeichnen keine Liturgica (Cod. st 49 und 50).
- 83 UBEL, Cod. st 47, 229r–236v.

- 84 Helmut ZEDELMAIER: *Bibliotheca universalis und bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*. Köln u.a. 1992 (Archiv für Kulturgeschichte. Beih. 33). S. z.B. auch SCHMALOR: *Die Bibliothek im Dienst der Theologie* (wie Anm. 14), S. 140–142.
- 85 Klaus Walter LITTEGER: *Die Bibliothek des Eichstätter Jesuitenkollegs – Geschichte eines Taubenschlags*. In: *Jesuiten in Eichstätt*. Regensburg 2011, S. 87 u. 89f.
- 86 S. z.B. Gert ADRIANI, *Die Klosterbibliotheken des Spätbarock in Österreich und Süddeutschland. Ein Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts*, Graz, Leipzig, Wien 1935, S. 76–81. Vgl. Klaus Walter LITTEGER: *Fragile Guthaben. Eigentumsverhältnisse bei kirchlichen Bibliotheken*. In: *Kirchliche Buchbestände als Quelle der Kulturgeschichte*. Hg. von Johannes Merz und Nikola Willner. Würzburg 2010 (Veröffentlichungen der AKThB 5), S. 109–126, hier S. 124, mit weiterer Literatur.
- 87 Vgl. das Verhältnis von Andreas Strauss, Bibliothekar des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf, und Apollinar Nittermaier, Bibliothekar des Eichstätter Dominikanerkonvents, s. Franz HEILER: *Pater Apollinar Nittermaier OP (1745–1820)*. Mönch, Seelsorger und Gelehrter. In: *Im Glanz des Heiligen. Heilige, Selige und verehrungswürdige Personen aus dem Bistum Eichstätt*. Eichstätt 2010, S. 255–264, hier S. 263, sowie Klaus Walter LITTEGER: *Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf*. In: *Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit*. Hg. von Helmut Grünke. Paring 2000 (Publikationen der Akad. der Augustiner-Chorherren von Windesheim. 2), S. 109–138, hier S. 137.
- 88 Z.B. Anton SCHARNAGL: *Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803*. In: *Historisches Jahrbuch* 70 (1951), S. 254f. und passim.
- 89 Zur Priesterausbildung s. Erich GARHAMMER: *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastorgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart u.a. 1990 (Münchener kirchenhistorische Studien 5), S. 24–54 und passim. Vgl. zusammenfassend Klaus Walter LITTEGER: *Zur Säkularisation in Bayern am Beispiel des Fürstbistums Eichstätt*. In: *Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen* 4 (2003), S. 71–104, mit weiterer Literatur.
- 90 Angelus A. HÄUSSLING: *Die Bibel in der Liturgie der Tagzeiten*. In: *Präsenz und Verwendung der Heiligen Schrift* (wie Anm. 30), S. 299–322, hier S. 300.
- 91 S. z.B. die Regel des hl. Augustinus, Kap. 9 (Die großen Ordensregeln. Hg. von Hans-Urs von Balthasar (Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde 8). Einsiedeln, Zürich, Köln 1948, S. 130, die Regel des hl. Benedikt, Kap. 39 (ebd., S. 194), die zweite Regel des hl. Franziskus, Kap. 3 (ebd. S. 239).
- 92 Manfred SEITZ: *Frömmigkeit. II. Systematisch-theologisch*. In: *TRE* 11. 1983, S. 674–683, hier S. 682.
- 93 BÄRSCH: „... verehrt wie den Herrenleib selbst“ (wie Anm. 30), S. 17.
- 94 HÄUSSLING: *Die Bibel in der Liturgie der Tagzeiten* (wie Anm. 90), S. 306.
- 95 Vgl. KELLER: *Vom „heiligen Buch“ zur „Buchführung“* (wie Anm. 77).
- 96 Das große Lexikon Medien und Kommunikation. Hg. von Leon R. Tsvasman. Würzburg 2006, S. 101: Dieser Erfahrungswissen „dimension gilt vor allem in Religionen eine eminente Beachtung“. Sprachphilosophisch hat sich z.B. Edward J. BIRKENBEIL: *Das dialogische Sprachhandeln in der Liturgie*. In: *Wort und Buch* (wie Anm. 47), S. 281–308 damit befasst, z.B. (S. 299): „Die liturgische Sprachhandlung [...] stiftet einerseits den Dialog zwischen Gott und Mensch sowie zwischen Mensch und Gott auf der ‘vertikalen Ebene’. [...] Sie stiftet andererseits den Dialog zwischen den glaubenden Menschen auf der ‘horizontalen Ebene’ und erneuert dadurch ständig die Gemeinde zu einem gemeinsamen Zeugnis des Glaubens aus dem liturgischen Raum heraus in die Welt hinein.“
- 97 Vgl. dazu Winfried MÜLLER: *Ein bayerischer Sonderweg? Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland*. In: *Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbuch oder Modernisierung?* Hg. von Alois Schmid, München 2003, S. 317–334, hier S. 320f.
- 98 Eberhard WEIS: *Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen*. Vorgetragen am 2. Juli 1982. In: *Bayer. Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte* 1983,6. München 1983, S. 17. Zum Folgenden zusammenfassend LITTEGER: *Zur Säkularisation in Bayern* (wie Anm. 89) S. 80–82.
- 99 Hans MAIER: *Katholizismus*, in: *LThK* 3. Aufl. Bd. 5. 1996, Sp. 1368f.
- 100 GARHAMMER: *Seminaridee* (wie Anm. 89).
- 101 Vgl. z.B. auch Matthäus BERNARDS: *Zur Geschichte des theologischen Konvikts in Bonn 1827–1875*. In: *Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche. 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum*. Hg. von Wifried Evertz. Siegburg 1992 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 26), S. 39–75, hier vor allem S. 39–45, 48f., 59–61 u. ö., mit weiteren Beispielen.
- 102 So auch in seiner ‘Geschichte des bischöflichen Seminars’, s. Joseph Georg SUTTNER: *Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt*. Eichstätt 1859. Vgl. ebenso BERNARDS: *Zur Geschichte des theologischen Konvikts in Bonn* (wie Anm. 101), S. 65f.
- 103 Klaus Walter LITTEGER: *Neumayr versus Suttner / Krug vs Garnier / Kritische Vernunft vs doctrinae divinae*. Eichstätter Bibliothekssystematik im 19. Jahrhundert. In: *Kant und der Katholizismus*. Hg. von Norbert Fischer. Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 365–378.
- 104 Dazu und zur weiteren Entwicklung s. zuletzt LITTEGER: *Fragile Guthaben* (wie Anm. 86), S. 111–115 sowie DERS.: *Bibliotheken als Glaubenssache* (wie Anm. 76) Kap. I: *Bibliotheken zwischen Säkularisation und Glauben*.
- 105 Alfons Maria SCHEGLMANN: *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. 3 Bde. Regensburg 1903–1908; Zitat ebd. Bd. 1, S. VIII.
- 106 WEIS: *Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03* (wie Anm. 98), S. 8f. Anm. 3.
- 107 Zur Gegenwart Christi „in besonderen Handlungen des Glaubens“ vgl. Arno SCHILSON: *Gegenwart Christi*. In: *LThK* 3. Aufl. Bd. 4. 1995, Sp. 325. Vgl. dazu auch das Konzilsdekret über das Apostolat der Laien in: *LThK* 2., völlig neu bearb. Aufl.: *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch*. T. 2. Freiburg u.a. 1967, Art. 8, S. 631/633.
- 108 Sommervogel z.B. nennt, aufbauend auf de Backers seit 1853 zusammengestellte ‘Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus ou notices bibliographiques’ seine seit 1890 erscheinende umfangreiche jesuitische Biobibliographie schlicht ‘Bibliothèque de la Compagnie de Jésus’, s. Augustin et Aloys

- de BACKER: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. par Carlos Sommervogel. 9 Bde. Bruxelles [u.a.], 1893–1900, dazu ergänzende weitere Bände 1909–1960; 1. Aufl.: Augustin et Alois de BACKER: Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus ou notices bibliographiques. 1. De tous les ouvrages publiés par les membres de la Compagnie de Jésus depuis la fondation de l'Ordre jusqu'à nos jours. 2. Des apologies, des controverses religieuses, des critiques littéraires et [...]. 7 Bde. Liège 1853–1861.
- 109 S. z.B. schon den Überblick bei Georg LEYH: Die Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft (wie Anm. 32), S. 68ff.
- 110 Z.B. Angelikus EBERL: Bibliothek-Ordnung der Bayerischen Kapuziner-Ordens-Provinz. München 1898. Eberl kennt z.B. die einstigen klaren Einschränkungen, die den Sammelauftrag ausdrücklich auf das seelsorglich aktuell notwendige Schrifttum begrenzte, nicht mehr.
- 111 Zur Geschichte unserer Arbeitsgemeinschaft, in: Mitteilungsblatt (wie Anm. 1), S. 9f.
- 112 Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, § 1. In: Mitteilungsblatt (wie Anm. 1), 1 (1952/53), S. 42. Hermann-Josef SCHMALOR: Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB). In: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 6), S. 93–103.
- 113 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. In: Mitteilungsblatt (wie Anm. 1), S. 4; Zur Geschichte unserer Arbeitsgemeinschaft. In: ebd., S. 6–17.
- 114 Mitteilungsblatt (wie Anm. 1), 4 (1956), S. 60.
- 115 Zusammenfassend z.B. MAIER: Katholizismus (wie Anm. 99), Sp. 1368–1370; Heinz HÜRTEN: Kurze Geschichte des Katholizismus 1800–1960. Mainz 1986; DERS.: Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1992 und zuletzt DERS.: Überlegungen zur historischen Gestalt des Laien (wie Anm. 18).
- 116 HÜRTEN: Überlegungen zur historischen Gestalt des Laien (wie Anm. 18), S. 115; zum folgenden ebd., S. 111.
- 117 Wilhelm SPAEL: Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein. Bonn, 1950; Franz HEILER: Katholischer Preßverein für Bayern. In: Historisches Lexikon Bayerns: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44741 (Stand: 31.07.2012).
- 118 Gustav-Adolf-Verein, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon Bd. 8. Leipzig 1907, S. 539, <http://www.zeno.org/Meyers-1905/A/Gustav+Adolf-Verein> (Stand: 31.07.2012).
- 119 S. z.B. Marlies PRÜSENER: Lesegesellschaften im achtzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesergeschichte. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 13 (1972), Sp. 369–594; Klaus Walter LITZGER: Vereine, literarische. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Begr. von Paul Merker u. Wolfgang Stammer. 2. Aufl., Bd. 4. Berlin, New York 1984, S. 604–613; Robert GALITZ: Literarische Basisöffentlichkeit als politische Kraft. Lesegesellschaften des 17.–19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a.M. u.a. 1986.
- 120 Zu den einzelnen Adressen s. <http://www.akthb.de/mitgliedsbibliotheken.html>.
- 121 Thomas GROSSMANN: Katholikentage. In: LThK 3. Aufl. Bd. 5, 1996, Sp. 1339–1344, hier Sp. 1340f.
- 122 Helmut Josef PATT: Piusvereine. In: LThK 2. Aufl. Bd. 8, 1963, Sp. 544.
- 123 Helmut Josef PATT: Volksverein. In: LThK 3. Aufl. Bd. 10, 2001, Sp. 87f.
- 124 Thomas GROSSMANN: Zentralkomitee der deutschen Katholiken. In: LThK 3. Aufl. Bd. 10, 2001, Sp. 143f.; die Bibliothek des ZdK ist Mitglied der AKThB, s. <http://www.akthb.de/mitgliedsbibliotheken.html>.
- 125 Heinz SCHEMKEN: Kolpingfamilie, Kolpingwerk. In: LThK 3. Aufl. Bd. 6, 1997, Sp. 204; zur Bibliothek s. <http://www.kolping.de/php/evewaz.php?d=1331220509&menu=05010809&gliederung=0> (Stand: 31.07.2012).
- 126 Josef WINKELHEIDE: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung. In: LThK 3. Aufl. Bd. 5, 1996, Sp. 1348f.
- 127 Zur Bibliothek s. Zur Geschichte der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes („Caritas-Bibliothek“): <http://www.caritas-bibliothek.de/36438.html> (Stand: 31.07.2012).
- 128 Zu Archiv und Bibliothek s. KDFB-Verbandsarchiv: <http://www.frauenbund.de/index.php?id=159> (Stand: 31.07.2012).
- 129 <http://www.bdkj.de/bdkjde/der-bdkj/ueber-uns/geschichte.html>. Zur zentralen Bibliothek des nach Diözesen organisierten Verbandes im Jugendhaus Düsseldorf s. <http://www.kirchliche-archiv.de/ArchiveüberdiözesanerEinrichtungen/JugendhausesDüsseldorfV/tabid/174/Default.aspx> (Stand: 31.7.2012).
- 130 Ludwig WIEDENMANN: Missionswerke, Missionsvereine. In: LThK 3. Aufl. Bd. 7, 1998, Sp. 322–324.
- 131 Zur Bibliothek s. http://www.akthb.de/neue_mitglieder_2003.html: Bibliothek des Catholic Media Council (CAMECO).
- 132 Aufgaben und Satzung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) § 2.1 (<http://www.akthb.de/satzung.html> (Stand: 31.07.2012)).
- 133 „Fournir un service adéquat de documentation et d'information théologique“, s. Conseil International des Associations de Bibliothèques de Théologie. Internationaler Rat der Vereinigungen Theologischer Bibliotheken. International Council of Theological Library Associations. Hg. von Godelieve Ginneberge. Leuven 1996, S. VII.
- 134 S. Satzung/Aufgaben, b (wie Anm. 132).
- 135 Aber s. Siegfried WIEDENHOFER: Theologie. In LThK 3. Aufl. Bd. 9, 2000, Sp. 1435–1444; vgl. auch GAHN: Bibliotheken als Aufgabe kirchlicher Kulturgüterpflege (wie Anm. 7), S. 685.
- 136 HODICK: Kirchenbibliotheken (wie Anm. 29), S. 215.
- 137 S. dazu zusammenfassend BÄRSCH: Die Kanzel (wie Anm. 74), S. 262f.
- 138 S. dazu Hanns Peter NEUHEUSER: Das Bild vom Tisch des Wortes und des Brotes. Kernaussagen der Liturgiekonstitution zum Verhältnis von Wortliturgie und Eucharistiefeier. In: Wort und Buch (wie Anm. 47), S. 133–169.
- 139 BÄRSCH: „... verehrt wie den Herrenleib selbst“ (wie Anm. 30), S. 16, 23–25.
- 140 Katholische Gesangbuch der deutschsprachigen Schweiz, im Kapitel 'Chor und Liturgie': <http://www.kirchengesangbuch.ch/index.php?PHPSESSID=cfo3a50j3llqorrsivrv4ru4n4&na=3,2,5,0,d> (Stand: 31.07.2012). Eine beeindruckende Form, „die Präsenz Christi im Wort ebenso [...] wie im Brot“ zu feiern, hat der Verfasser kürzlich bei einer feierlichen Messe in Brasilien kennengelernt. Da wurde der gegenwärtig gewordene Christus am Ende des Evangeliums und nach der Wandlung am Ende des Hochgebets mit kräftigem Beifall begrüßt.

- 141 Dogmatische Konstitution über die Kirche. In: LThK 2., völlig neu bearb. Aufl.: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch. T. 1. Freiburg u.a., 1966, Art. 31, S. 265. Konsequenterweise wurde der Index librorum prohibitorum aufgehoben, s. Wilhelm REES: Index. II. Kirchenrechtlich. In: LThK 3. Aufl. Bd. 5, 1996, Sp. 446–448: „An die Stelle rechtl. Vorschriften, die dem Schutz des Glaubens u. der Sitten dienen sollten, aber auch als Instrument der Maßregelung gebraucht u. zuweilen mißbraucht wurden, ist ein gesetzl. Freiraum für die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Christgläubigen getreten“ (Sp. 447).
- 142 Zitiert nach Hugo RAHNER: Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter. Salzburg 1964, S. 9.
- 143 Konstitution über die Kirche (wie Anm. 141), zum lateinischen Text ebd., S. 264.
- 144 Vgl. Paul-Stefan FREILING: Das Subsidiaritätsprinzip im kirchlichen Recht. Essen 1995 (Münsterscher Kommentar zum Codex Iuris Canonici 13), S. 90ff. und passim.
- 145 HÜRTEN: Deutscher Katholizismus. Ein Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: DERS.: Verkirklichung und Entweltlichung (wie Anm. 18), S. 11–25, hier S. 13.
- 146 Aus der Ansprache Pius' XI., zitiert nach J. VERSCHURE: Katholische Aktion. In: LThK 2. Aufl. Bd. 6. Freiburg 1961, Sp. 74–77, hier Sp. 74; s. schon Schreiben Pius' XI. an Kardinal Bertram vom 13.11.1928, zitiert z.B. bei Erwin ISELOH: Innerkirchliche Bewegungen und ihre Spiritualität. In: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1985 (Handbuch der Kirchengeschichte 7), S. 301–337, hier S. 310.
- 147 Zitiert nach Paul BECHER: Katholische Aktion. In: LThK 3. Aufl. Bd. 5, Freiburg u.a., 1996, Sp. 1347f., hier Sp. 1347; Georg MAY: Der CIC und die Entwicklung des Kirchenrechts bis 1974. In: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert (wie Anm. 146), S. 152–179, hier S. 158.
- 148 http://www.adglossar.de/Werk_der_Glaubensverbreitung (Stand: 31.07.2012) Vgl. etwa auch die Beispiele bei Heinz HÜRTEN: Katholizismus als Forschungsaufgabe. In: DERS.: Verkirklichung und Entweltlichung (wie Anm. 18), S. 90–104, hier S. 93f.
- 149 KÖHLER: Katholische Aktion (wie Anm. 19), S. 149: „Der Volksverein wurde nicht fallengelassen, aber er wurde in seiner Substanz ausgehöhlt.“
- 150 Wilhelm DAMBERG: Kirche im Wandel? Klerus und Laien, Seelsorge und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. In: ZUSAMMENKUNFT. Bensberger Protokolle 96. Bensberg 1998, S. 24, zitiert nach: Ursula SCHELL: Frauen in ehrenamtlichen Leitungsfunktionen. Symbolische, biographische und institutionell-strukturelle Eckpunkte, dargestellt am BDJ-Diözesanverband Augsburg und seinen Untergliederungen. Diss. Wien 2009, S. 72.
- 151 KÖHLER: Katholische Aktion (wie Anm. 19), S. 142.
- 152 HÜRTEN: Deutscher Katholizismus (wie Anm. 145), S. 16.
- 153 KÖHLER: Katholische Aktion (wie Anm. 19), S. 144 und 151.
- 154 Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. In: LThK 2., völlig neu bearb. Aufl.: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch. T. 3. Freiburg u.a. 1968, Art. 76, S. 529.
- 155 Donum Vitae e.V. in Bayern. Qualitätshandbuch. Allgemeiner Teil. München, 2011, S. 7, s. www.donum-vitae-bayern.de/fileadmin/user_upload/Bayern/Landesverband/Links/QM_Handbuch_Allgemeiner_Teil_Endfassung_Jan_12.pdf (Stand: 31.07.2012).
- 156 Satzung der AKThB (wie Anm. 132), § 1; s.a. § 3,1a: ordentliche Mitgliedschaft.
- 157 S. z.B. http://www.bistum-magdeburg.de/front_content.php?client=4&lang=5&idcat=1418&idart=2507,Nr.104 (Stand: 31.07.2012). Die Aussage des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (wie Anm. 107), Art. 24 S. 675: „Kein Werk aber darf sich ohne Zustimmung der rechtmäßigen kirchlichen Autorität 'katholisch' nennen“ (vgl. dazu HÜRTEN: Katholizismus als Forschungsaufgabe [wie Anm. 148], S. 102) wird durch CIC modifiziert, wenn can. 301 §1 eingrenzt: „Ausschließlich der zuständigen kirchlichen Autorität kommt die Errichtung solcher Vereine von Gläubigen zu, die sich der Vermittlung der christlichen Lehre im Namen der Kirche oder der Förderung des amtlichen Gottesdienstes widmen oder die sich anderen Zielen zuwenden sollen, deren Verfolgung ihrer Natur nach der kirchlichen Autorität vorbehalten wird“, während can. 215 festhält: „Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten und Versammlungen abzuhalten, um diese Zwecke gemeinsam zu verfolgen.“
- 158 Vgl. o. mit Anm. 135.
- 159 H. RAHNER: Symbole (wie Anm. 142), S. 8.
- 160 Wie groß der Bedarf an kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken mit fachkundiger Medienberatung und exemplarischer Bestandserhaltung vor allem kirchlicher Provenienzen ist, zeigen Erfahrungen aus der Universitätsbibliothek Eichstätt. Da fragte z.B. in den frühen 80er Jahren ein großer kirchlicher Verlag wiederholt nach, ob bestimmter Titel der Weltliteratur wie Boccaccios Decamerone mit dem kirchlichen Verlagsprofil zu vereinbaren seien, da wurden aber auch jahrelang öffentliche Vorwürfe wegen vermeintlich unverantwortlichen Umgangs mit kirchlichen Altbeständen erhoben, und jüngst reagierte z.B. eine durchaus wohlwollende Rezension verständnislos auf Ausführungen zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen kirchlich-sakralen bibliothekarischen Eigentumsvorstellungen, die auch den hier ausgeführten Überlegungen zugrunde liegen (Johannes MANGEL: Rez. über Kirchliche Buchbestände als Quelle der Kulturgeschichte [wie Anm. 86], In: Informationsmittel für Bibliotheken, 30. 6. 2011, <http://ifb.bsz-bw.de/bsz318104814rez-1.pdf> (Stand: 31.07.2012), zu S. 120–124).
- 161 Aber s. dazu jetzt auch GAHN: Bibliotheken als Aufgabe der kirchlichen Kulturgüterpflege (wie Anm. 7), S. 684f. Aber auch Exemplare liturgischer Bücher, die veraltet oder wegen ihres Erhaltungszustandes nicht mehr brauchbar sind, konfrontieren den kirchlichen Bibliothekar jeweils neu mit dem Problem eines angemessenen Umgangs, das bei den Juden durch die Geniza gelöst ist.
- 162 Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 6), S. 18.
- 163 Vgl. GAHN: Bibliotheken als Aufgabe der kirchlichen Kulturgüterpflege (wie Anm. 7), S. 686–688.
- 164 Pavel MIKLUŠČÁK: Subsidiarität in der katholischen Kirche. In: Subsidiarität als rechtliches und politisches Ordnungsprinzip in Kirche, Staat und Gesellschaft. Genese, Geltungsgrundlagen und Perspektiven an der Schwelle des dritten Jahrtausends. Hg. von Peter Blickle Berlin 2002 (Rechtstheorie. Beih. 20), S. 23–36, hier S. 32.

- 165 HÜRTEN: Deutscher Katholizismus (wie Anm. 145), S. 24f.; zu Folgendem ebd. S. 22.
- 166 Christian GEYER: Über Reinkarnation lässt sich reden. Für viele, nicht für alle: Mit der neuen Messformel setzt der Papst keine Reaktion ins Werk, sondern verschafft dem Wortlaut der Bibel Geltung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. April 2012, S. 29.
- 167 Theo PAUL: Distanz zur Welt? In: Entweltlichung – Verweltlichung. Jesuiten 2012, I, S. 10f. hier S. 11.
- 168 Ebd.
- 169 Georg RUPPELT: Erwartungen an ein kirchliches Bibliotheksweisen aus der Sicht staatlicher Bibliotheken. In: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 6), S. 64–72.
- 170 Es ist aber zu befürchten, dass sich diese Aufgabe bei dem seit Jahren faktisch schwindenden Interesse kirchlicher Träger an wissenschaftlichen Bibliotheken zunehmend schwieriger bedienen lassen wird. Allein die AKThB hat von 2003 bis 2011 über 20 Mitgliedsbibliotheken verloren, s. <http://www.akthb.de/mitgliedsbibliotheken.html> (Stand: 31.07.2012) und Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 6) S. 104–122 (Stand 2003), dazu die Neuaufnahmen seit 2003 in den Berichten der Jahrestagungen.
- 171 BÄRSCH: „... verehrt wie den Herrenleib selbst.“ (wie Anm. 30), S. 24.
- 172 Die heilsgeschichtliche Ausrichtung auf das Reich Gottes war bis ins hohe Mittelalter selbstverständlich. Darum hatte beispielsweise bei den karolingischen und ottonischen Missionen die kirchliche Organisation Vorrang vor dem Aufbau politisch-weltlicher Strukturen, vgl. z.B. Caspar EHLERS: Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751–1024). Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), S. 411.ö., mit weiterer Literatur. Zum Bistum Halberstadt z.B. s. ebd., S. 62–67 und Franz SCHRADER: Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt und die Gründung des Bistums Halberstadt. In: Harzer Jahrbuch 14 (1989), S. 45–85; hier S. 69.
- 173 Man mag die bibliothekarische Interaktion mit Jochen BEPLER: Die kirchliche Bibliothek als Alternative. In: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 6), S. 73–84, hier S. 80, als Gottesdienst bezeichnen, so wie ein religiöser Mensch jede Tätigkeit als Gottesdienst verstehen kann; mit Liturgie als einer bis ins einzelne rituell geregelten religiösen Interaktion hat das nichts zu tun. Auch die kirchliche Bibliothek des 1. Jahrtausends war ja nicht selbst Teil der Liturgie, sondern Aufbewahrungsort von Liturgica, vgl. o., Anm. 45 über die Dedikation.
- 174 Vgl. Benedikt XVI.: Enzyklika „Deus caritas est“, http://storico.radiovaticana.org/ted/storico/2006-01/63541_vatikan_benedikts_erste_encyklika_-_volltext.html (Stand: 31.07.2012), Art. 18.
- 175 Heinz KESSLER, Eberhard SCHOCKENHOFF und Peter WALTER: Die Kirche steht sich selbst im Weg. In: Frankfurter Rundschau, 24. Februar 2011: „Wird die Kirche noch als ein Ort erfahren, an dem Gott öffentlich wirksam wird – nicht nur in der Ästhetik liturgischer Formen oder einer vagen Transzendenzsehnsucht, sondern auch in seiner befreienden Kraft?“
- 176 Bärbel von WARTENBERG-POTTER: An die „Theas“ in der Theologenkirche. In: DIES.: Wir werden unsere Harfen nicht an die Weiden hängen. 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 55–78, hier S. 57; vgl. dazu das Kapitel von Hans Ulrich GUMBRECHT: Metaphysik. Eine kurze Vorgeschichte dessen, was sich jetzt verändert. In: DERS.: Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz. Übers. von Joachim Schulte. Frankfurt a.M. 2004, S. 38–50, hier vor allem S. 40–66. S. Auch z.B. Mireille SCHNYDER: Kunst der Vergegenwärtigung und gefährliche Präsenz. Zum Verhältnis von religiösen und weltlichen Lesekonzepten. In: literarische und religiöse Kommunikation (wie Anm. 28), S. 427–452, wobei das hier S. 436f. über die monastische Tischlesung Gesagte auch für die Hörer der liturgischen Lesung der heiligen Texte gilt.